



DER NIENDORFER

Januar/Februar 2024



Mitglieder

werben

Mitglieder

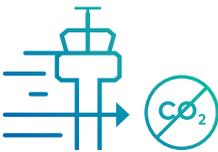
Aktion von Februar bis Juni: Gutschriften für neu geworbene Mitglieder

TFG
Neue Sportgruppen im Angebot

ADYTON
Schwungvoll ins neue Jahr

NET 2035 ZERO

JETZT. FÜR DIE ZUKUNFT



WIR MACHEN TEMPO.

Wir sind als erster großer deutscher Flughafen ab 2035 CO₂-frei.



WIR ENTWICKELN FORTSCHRITT.

Wir unterstützen Airlines und fördern den Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe.



WIR WERDEN AUTARK.

Wir setzen auf eigene klimaneutrale Energiequellen.



 **Hamburg Airport**

Niendorf

im Januar/Februar

Liebe Mitglieder,



heute möchte ich euch nicht nur ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen. Nein, ich starte auch mit großartigen Nachrichten für unseren Verein. Kurz vor Jahresabschluss bekam der Vorstand den erlösenden Anruf vom

Vereinsgericht.

Unsere Satzungsanpassung ist offiziell im Vereinsregister eingetragen worden.

Nun geht der Staffelnstab weiter, denn die Zielinie ist zwar in Sicht, aber ein Zwischenspur kann sicherlich nicht schaden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mit ihrer Entschlossenheit, ihrer Kraft, ihrem Engagement und auch mit ihrem unglaublichen Optimismus das Ziel nie aus den Augen verloren haben. Was dies bedeutet, das beschreibt euch Nils Kahn auf Seite 5. Dort erfahrt ihr auch, was auf dem Dach der Tennishalle entsteht und wo wir künftig unsere E-Autos aufladen können. Auch das ist neu: Was tut sich gerade auf der Speisekarte im ADYTON?

Freut euch auf viele positive Nachrichten. Eine solche ist auch, dass unser Verein die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ startet. Näheres dazu findet ihr auf Seite 10.

Sportlich geht das neue Jahr mit vielen neuen Sportgruppen und Sportangeboten in allen Bereichen los. Schaut mal auf Seite 18, ob nicht die eine oder andere Sportgruppe in euren Terminplan passt. Übrigens, schnuppern ist bei uns immer erlaubt. Meldet euch nur kurz beim Welco-

me-Desk oder bei den Trainingsleiterinnen und Trainingsleitern.

Auch der neue Kursplan des ADYTON verspricht einiges an Aktivitäten, die ihr vielleicht einmal testen solltet.

Wir finden bestimmt den richtigen Sport für dich für 2024! Wetten...?

Zum Abschluss möchte ich auf die Abteilungsversammlungen der Fußballer*innen, Leichtathlet*innen und der Tänzer*innen hinweisen. Bitte geht hin, stellt eure Fragen, teilt uns mit, was wir verändern sollten. Natürlich freuen sich die Abteilungsleitungen, wenn ihr durch eure Anwesenheit ihre Leistungen anerkennt.

Euer Matthias Busch



„Ein Verein bewegt den Stadtteil“ – DAS Buch über die Geschichte Niendorfs und seinen Sportverein zum 100-Jahres-Jubiläum. Jetzt ein Exemplar festschrift@niendorfer-tsv.de (14,80 € zzgl. Versandkosten) bestellen. Unsere Verkaufsstellen sind: ADYTON, Geschäftsstelle Bondenwald, NIENDORFER CLUBHAUS Restaurant, Büchereck Niendorf Nord, Thalia im Tibarg Center sowie Sport und Mode auf dem Tibarg.

Inhalt

im Januar/Februar



Grußwort	3
Inhalt	4
Neues aus dem Verein	5
Baseball	11
Fußball	12
Leichtathletik	12
Schach	12
Tanzen	14
Theater und Laienspiel	25
Turnen, Freizeit- und Gesundheitssport	16
Volleyball	22
ADYTON	24
Verschiedenes	29
Adressen des Niendorfer TSV	45
Und nach dem Sport	46
Impressum	46



Liebe Mitglieder,

wir hoffen, dass Ihr ein schönes Weihnachtsfest verlebt habt und gut und gesund in das Jahr 2024 gestartet seid.

Seit unserer Mitgliederversammlung im Mai des vergangenen Jahres ist viel passiert.

Kurz vor Weihnachten hat das Vereinsgericht bestätigt, dass unsere Satzungsanpassung eingetragen wurde und nunmehr rechtskräftig ist. Somit findet in diesem Jahr zum ersten Mal eine Delegiertenversammlung und keine Mitgliederversammlung mehr statt.

Ergänzend haben wir uns, wie bereits angekündigt, mit dem weiteren Wandel unserer Organisationsstruktur auseinandergesetzt.

Aus Sicht des erweiterten Vorstands ist es zwingend notwendig, unseren Verein zukünftig mit einem teilweise hauptamtlich tätigen Vorstand zu führen. Dieser Vorstand würde von einem ehrenamtlich tätigen Beirat bestellt, der zuvor von der Delegiertenversammlung gewählt werden würde.

Das sieht auch unser langjähriger Geschäftsführer Mike Schreiber so. Er steht aber aus privaten Gründen für diese Position nicht zur Verfügung. Mike Schreiber wird zukünftig kaufmännischer Leiter unseres Vereins.

Auch um die Entlastung des Ehrenamtes weiter voranzutreiben, haben wir uns personell verstärkt. Wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass ab dem 1. Februar 2024 Rosario Cassara (45) neuer Geschäftsführer des Niendorfer TSV sein wird. Bislang war Rosario Geschäftsführer des SV Henstedt-Ulzburg e.V., er ist Sportökonom und Sportwissenschaftler. Rosario hat beim HSV-Handball gearbeitet, beim HC Empor Rostock und bei Holstein Kiel. Er wohnt mit seiner Frau und seinen beiden Kindern seit vielen Jahren mitten in Niendorf. Rosario ist Mitglied im NTSV und spielt bei uns Handball.

Sofern die Delegiertenversammlung 2024 eine weitere Satzungsänderung hin zu einem teilwei-

se hauptamtlichen Vorstand beschließt, würde Rosario diesen leiten.

Wir arbeiten daran, die folgende Struktur zu etablieren:

unsere Delegiertenversammlung wählt einen ehrenamtlichen Beirat.

der Beirat bestellt den teilweise hauptamtlich tätigen Vorstand und berät diesen.

Der zukünftige Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden (Hauptamt), dem Vorstand Sport (Hauptamt), dem Vorstand Netzwerke (Hauptamt), dem Vorstand Immobilien (Ehrenamt) und dem Vorstand Jugend (Ehrenamt).

Das gesamte Tagesgeschäft wird vom Vorstand geführt.

Der zuvor genannte Vorstand wäre rechtlich für den Niendorfer TSV von 1919 e.V. verantwortlich.

Das Modell, das wir anstreben, haben viele Sportvereine in Deutschland bereits sehr erfolgreich etabliert. In Hamburg sind das u.a. der Eimsbütteler Turnverband, die TSG Bergedorf und der Waldsdorfer SV.

Wir sind dabei, Details auszuarbeiten, und werden von einem Vereinsrechtsexperten pro bono – ohne Kosten für unseren Verein – beraten und bis zur Umsetzung unterstützt. Der bisherige Vorstand ist in Teilen bereit, sich weiterhin ehrenamtlich zu engagieren, im Beirat und im Vorstand, um Kontinuität zu gewährleisten.

Was gibt es noch Neues?

Energetisch gehen wir mit Meilschritten voran. Auf dem Dach der Tennishallen wird eine PV-Anlage entstehen. Für den Verein entstehen dadurch keine Kosten, und wir können profitieren von Freistromkontingenten und niedrigen Strompreisen.

Im März wird unsere Flutlichtanlage auf den Tennisplätzen auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Die Tennishalle folgt nach der Hallensaison. Dafür konnten hohe Förderungen

NEUES AUS DEM VEREIN

von Bezirk, Stadt und Bund eingeworben werden.

Auch E-Ladesäulen werden in diesem Jahr auf den Parkplätzen beim ADYTON entstehen.

Doch nicht nur energetisch entwickelt sich der Niendorfer TSV.

Seit dem 1. Januar 2024 haben wir mit Firat Bingöl einen neuen Pächter im ADYTON. Er setzt auf regionale Gerichte und bietet natürlich auch die klassische Vereinsküche an.

Im vergangenen Sommer ist mit der KiSS (KindersportSchule) ein ganz besonderes Angebot gestartet.

Zusätzlich haben wir unsere Ferienangebote (Camps) massiv ausgebaut.

Wir haben die Anzahl unserer Schulkooperationen von 8 auf 15 erhöhen können.

Durch die Anmietung von zusätzlichen Zeiten im Lehrschwimmbekken des Albertinen-Hauses können wir jetzt 560 Kinder und Erwachsene in unserer Schwimmschule betreuen.

Fast alle Abteilungen profitieren von einer äußerst positiven Entwicklung unserer Mitgliederzahlen. Im Jahresdurchschnitt haben wir gut 500 neue Mitglieder hinzugewinnen können und bewegen uns jetzt zwischen 8300 und 8600 Mitgliedern. Die höchsten Mitgliederzuwächse von mehr als 25 Prozent konnten Baseball, Judo und Kindertanz verzeichnen.

Einen besonderen Boom erleben wir im gesamten Kindersport.

Wir wünschen Euch ein sportliches Jahr 2024!

Euer Vorstand

RICHARD E.
maier

IMMOBILIEN UND HAUSVERWALTUNGEN SEIT 1929

Suchen Sie einen
SPEZIALISTEN für
Niendorf, Lokstedt und Schnelsen?



Wir unterstützen Sie in allen Angelegenheiten rund um Ihre Immobilien. Ob Verkauf, Vermietung oder Verwaltung, profitieren Sie von solider Maklerarbeit in der dritten Generation.

RICHARD E. MAIER GMBH
22459 Hamburg (Niendorf)

IMMOBILIEN UND HAUSVERWALTUNGEN SEIT 1929
Tibarg 32 b, Tel (040) 589 700-0, Fax (040) 589 700-20
www.richardemaier.de

Moin,

gern möchte ich mich im Niendorfer TSV einer breiteren Mitgliedschaft des Vereins vorstellen:



Ich bin Peer Lescow, 19 Jahre alt, und seit Anfang Septembers 2023 im Rahmen meines Freiwilligendienstes tätig. Mitglied im Verein bin ich schon sehr lange und gehöre seit etlichen Jahren fast ununterbrochen der Fußball-Abteilung an. Nach Abschluss meiner Fachhochschulreife in der Schule wurde mir klar, dass ich vor dem Beginn eines Studiengangs noch etwas Soziales tun möchte. Also beschloss ich, meine Erfahrung im Fußball zu nutzen, meinen Tätig-

keitsbereich vom Spieler zu verlagern und mich als Trainer im Rahmen eines FSJ zu versuchen. Von der Betreuung in den Fußballcamps bis zur gezielten Förderung einzelner Spielertypen ist alles dabei. Seit September bin ich als Trainer und Co-Trainer im Verein für Groß und Klein aktiv und trainiere mit verschiedensten Mannschaften und unterschiedlichsten Typen von Kindern. Das macht mir sehr viel Spaß!

Zusätzlich werde ich vormittags im ADYTON eingesetzt, wo ich das Sportbüro am Welcome Desk verstärke. So ist immer für genügend Abwechslung gesorgt.

Was mir besonders gefällt? Das sind die Freude am Spiel und der Enthusiasmus, den die Kinder tagtäglich bei Wind und Wetter im Training auf den Platz bringen. Darüber hinaus bringt es auch Freude, den Fortschritt zu sehen, den die Kids Tag für Tag machen. Aber auch mein eigener Fortschritt als Trainer nimmt für mich eine wichtige Rolle im Alltag als FSJler ein. Abschließend lässt sich sagen, dass es einem als Übungsleiter nie langweilig wird und dass ich mich auf meine restliche Zeit als FSJler im Niendorfer TSV freue.

Mit sportlichen Grüßen
Peer Lescow



Holz und Kunststoff am Bau

Meisterbetrieb für:
Tischlerei • Innenausbau • Fenster • Türen
Rolläden • Einbruchschutz • Insektenschutz
Reparaturen • Kleinstaufträge

Adlerhorst 10 • 22459 Hamburg
Tel. 040 - 551 80 81 • Fax 040 - 555 44 91
E-Mail: schmidttischlerei@t-online.de

Niendorf tritt an

Am 27. Dezember haben wir als Niendorfer TSV gemeinsam mit anderen Organisationen aus Niendorf bei der Aktion „Hamburg tritt an“ in der Europa Passage mitgemacht. Als Niendorfer TSV waren wir somit am fünften und am fünfletzten Tag des Jahres bei der 365 Tage laufenden Aktion des Magazins Sporting Hamburg dabei. Unter dem Motto „Niendorf tritt an“ radelten 45 Teilnehmer von der evangelischen und katholischen Kirche in Niendorf, dem Verein Wir für Niendorf e.V., der Alten Schule am Tibarg, dem Niendorfer Wochenblatt, der SPD Niendorf und der Grünen Eimsbüttel 24 Stunden lang für den guten Zweck. 17 Stunden wurden dabei von NTSVern bestritten, wobei natürlich auch

bei den anderen Organisationen Sportler*innen unseres Vereins, wie zum Beispiel Peter und Maika von Appen, Bruno und Franz Hintze, in die Pedale traten. Durch die Aktion soll ein Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine gesetzt werden. Außerdem wurden noch Spenden für die Aktion #BringBackTheKids von Wladimir Klitschko und Tatjana Kiel (<https://www.weareallukrainians.de/bringbackthekids/>) gesammelt.

Unser großer Dank geht an die gut einhundert Niendorferinnen und Niendorfer, die am 5. Januar und am 27. Dezember 2023 mit dabei gewesen sind. Ihr seid spitze!

Tobias Bott



NEUES AUS DEM VEREIN



NEUES AUS DEM VEREIN

Mitglieder werben Mitglieder

Im Verein ist Sport am schönsten. Deswegen haben wir uns für den Jahresbeginn 2024 eine ganz besondere Aktion ausgedacht. Bringt eure Familie und Freunde einfach mit zum Sport und erhaltet auch noch eine Belohnung dafür. Vom 1. Februar bis zum 30. Juni 2024 bringen wir im Niendorfer TSV eine „Mitglieder werben Mitglieder“-Aktion an den Start. Und das Beste daran ist, dass sowohl das NTSV-Mitglied als auch

das neue Mitglied davon profitieren. Beide erhalten eine Gutschrift in Höhe von 20 Euro auf den Vereinsbeitrag angerechnet. Jedes Mitglied kann bis zu drei neue Mitglieder werben. So macht der gemeinsame Sport gleich noch mehr Spaß, und das neue Jahr startet mit ganz viel Bewegung. Gern weitersagen!
Tobias Bott

Niendorfer TSV FITNESS, FREIZEIT, FREUNDE

Mitglieder werben Mitglieder

2x 20 Euro Gutschrift pro geworbenem Mitglied*

Niendorfer TSV
Tel. 0410 55 42 16-0
www.niendorfer-tsv.de
info@niendorfer-tsv.de

Sportplatz
Süchtersweg 78
22455 Hamburg

TIBARG
Hamburg Airport

* Jeweils 20 Euro Gutschrift zum Vereinsbeitrag für werbendes UND neu geworbenes Mitglied (ein Mitglied kann max. 3 neue Mitglieder werben im Aktionszeitraum 1.2. - 30.6.2024)

100 Jahre
1910 - 2010

GLASEREI Werner Dittrich
Pächter Michael Dittrich e.K.

Bau- und Reparaturverglasungen · Glasschleiferei
Kunststoff-Fenster · Bildereinrahmungen

Niendorf · Schippelsweg 55
Telefon (040) 582912 und (040) 5551951
Fax (040) 5554498 · E-Mail info@glaserei-dittrich.de



Unglaublich (anstrengende) Weihnachten

Es begab sich zu einer Zeit, in der unser Vorsitzender die Dragoons zu sich rief, dass sie sich zählen ließen.

Bei Speis und Trank versammelte man sich und sprach von vergangenen Tagen und davon, was vor uns liegt, und jeder ward froh dabei zu sein. Etwa zeitgleich erschien ein Blatt, der NIEN-DORFER genannt, in dessen Vorwort die Bitte erschien, auch die Baseballer beim Radeln für #hamburgtritten zu sehen.

Also machte sich die kleine Schar von ungefähr 20 Ballwerfern daran, ihre Terminkalender zu prüfen und ein Team aufzustellen.

Acht Jungs konnten tatsächlich, wenn auch nur kurzfristig, ihren Weg in die Europa Passage fin-

den und strampelten zwischen 20 und 21.15 Uhr für den guten Zweck.

Da die Anzahl der Räder begrenzt war, feuerten die Jungs sich im Wechsel an und warfen sich zwischendurch ein paar Bälle zu.

Ballsport in der Passage, wer hätte das gedacht?

Im Anschluss ging es dann zur Weihnachtsfeier 2.0 in eine nahegelegene Lokalität, um dort die abgearbeitete Energie wieder aufzuladen.

Im Blick auf weitere tolle Aktionen wünschen euch die Hamburg Dragoons ein frohes neues Jahr und viel (sportlichen) Erfolg!

Toto



NIENDORFER LAUFLADEN
Spezialist für Laufschuhe

NEUE ADRESSE:

Tibarg 18 • 22459 Hamburg • Telefon 040 - 552 27 98 • www.niendorfer-laufladen.de



FUSSBALL

**ERINNERUNG:
Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Fußball-Abteilung
am 19.2.2024, um 19.00 Uhr,**

im NIENDORFER Clubhaus, Sachsenweg 85, 22455 Hamburg

**Die Tagesordnung wurde in der Dezember-Ausgabe
des NIENDORFER veröffentlicht.**



LEICHTATHLETIK

**ERINNERUNG:
Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Leichtathletik-Abteilung
am Montag, dem 29.1.2024, um 19.00 Uhr,**

im NIENDORFER Clubhaus, Sachsenweg 85, 22455 Hamburg

**Die Tagesordnung wurde in der Dezember-Ausgabe
des NIENDORFER abgedruckt.**



SCHACH

Protokoll

der Mitgliederversammlung der Schach-Abteilung des Niendorfer TSV am

10.11.2023

1. Der Abteilungsleiter Michael Raddatz eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt 14 Mitglieder. Zum Tode von Edgar Assmus,

Gerd Wanner und Kurt Krotofil erfolgt eine Gedenkminute.

2. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im NIENDORFER.
3. Das Protokoll vom 26.3.2021 wird genehmigt.

4. Der Abteilungsleiter/ Turnierleiter berichtet über das Vereinsgeschehen und übergibt mehrere Pokale für die Sieger/Zweitplatzierten der Vereinsmeisterschaft (Gruppe A und B).
5. Der Kassenwart Matthias Weiß legt den Jahresbericht vor und beantwortet Nachfragen.
6. Die Kassenprüfer waren nicht anwesend, billigen aber durch ihren Prüfvermerk im Journal den Jahresbericht.
7. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.
8. Neuwahlen: Michael Raddatz wird einstimmig zum neuen Abteilungsleiter und Turnierleiter gewählt. Die Stelle eines Vertreters ist vakant. Matthias wird einstimmig zum neuen Kassenwart gewählt. Carlo wird einstimmig zum Materialwart gewählt (alle Wahlen für zwei Jahre). Neue Kassenprüfer werden gewählt. Michael Zeides für zwei Jahre und Horst Schwirz für ein Jahr.
9. Verschiedenes: Es werden Hefte des NIEN-DORFER verteilt. Barbara spricht über ihre Erfahrungen beim Schachtraining mit Jugendlichen. Das neue Buch von Werner Stubbe („Bulle, Bulle, wahre Kriminalgeschichten“) wird vorgestellt. Der Wunsch nach einer aktuellen Mitgliederliste mit Telefonnummern wird gestellt. Carlo erklärt in einem sehr emotionalem Statement, warum er nicht für das Amt des Abteilungsleiters kandidieren kann, und erhält dafür großen Applaus. Manfred Nowak, Tim Manow und Norbert Hoffmann sind ausgetreten. Am 16.12.23, um 12 Uhr ist die Weihnachtsfeier. Schluss der Versammlung 21.04 Uhr.
Horst Schwirz, kommissarischer Schriftführer.



DAHLER

Unser Team vor Ort

Clarissa Böhnke, André Harders, Shayan Sanavandi, Magdalena Schneider

DAHLER Niendorf/Schnelsen
Inh.: André Harders **T** 040 238 30 38-0 **E** schnelsen@dahler.com
dahler.com/schnelsen



Deutsches Tanzsportabzeichen

Am Sonntag, dem 18. Februar, findet ab 9 Uhr bis ungefähr 13 Uhr die Abnahme zum Deutschen Tanzsportabzeichen (DTSA) in der Aula der Schule Burgunderweg statt. Unsere teilnehmenden Paare möchten sich bitte bei unserem Sportwart Werner Bär telefonisch unter 040-831 49 41 anmelden. Unsere Line Dancer melden sich bitte

über ihre Übungsleiter bei unserem Sportwart an. Der genaue Ablauf der Abnahmen wird rechtzeitig bekanntgegeben. Unser Sportwart Werner Bär würde sich freuen, wenn sich viele Paare und Line Dancer zur Abnahme melden. Wir wünschen allen alles erdenklich Gute für das Jahr 2024.
Elvira Bär

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Tanzsport-Abteilung am Donnerstag, dem 7.3.2024, um 18.00 Uhr,

in der Aula der Grundschule Burgunderweg, Burgunderweg 2, 22453 Hamburg

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit (stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder und Mitgliederinnen der Abteilung, die das 16. Lebensjahr vollendet haben).
3. Jahresbericht 2023 und Aussprachen
 - 3.1. Abteilungsleiter
 - 3.2. Sportwart
 - 3.3. Leiter Paartanz
 - 3.4. Leiterin Line Dance
 - 3.5. Kassenbericht der Kassenwartin
 - 3.6. Bericht der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen
4. Entlastung der Abteilungsleitung für das Geschäftsjahr 2023
5. Information zur aktuellen Lage 2024
6. Wahlen
 - 6.1. Anträge zur Durchführung der Wahlen
 - 6.2. Durchführung der Wahlen (Bestellung gilt für zwei Jahre)

6.2.1. Leiter/Leiterin TSA ¹⁾	6.2.2. Stv. Leiter/Leiterin TSA
6.2.3. Leiter/Leiterin Line Dance	6.2.4. Stv. Leiter/Leiterin Line Dance
6.2.5. Leiter/Leiterin Paartanz	6.2.6. Stv. Leiter/Leiterin Paartanz
6.2.7. Sportwart/Sportwartin TSA	6.2.8. Stv. Sportwart/Sportwartin TSA
6.2.9. Kassenwart/Kassenwartin TSA	6.2.10. Stv. Kassenwart/Kassenwartin TSA
6.2.11. Delegierte/r (1) ²⁾	6.2.12. Stv. Delegierte/r (1) ²⁾
6.2.13. Delegierte/r (2) ²⁾	6.2.14. Stv. Delegierte/r (2) ²⁾

¹⁾ Gleichzeitig Mitglied des Vereinsrates und der Delegiertenversammlung – neue Vereinssatzung

²⁾ Mitglied der Delegiertenversammlung als oberstes Organ des Vereins – neue Vereinssatzung

7. Anträge
8. Verschiedenes

Hinweis:

Anträge zu Pkt. 6.1. zur Durchführung der Wahlen und Wahlvorschläge können bis zum Wahltag in schriftlicher Form abgegeben werden oder mündlich vor der Wahl.

Anträge zu Pkt. 7. müssen bis zum 1.2.2024 schriftlich beim Abteilungsleiter TSA eingegangen sein.
gez. Willi Eckloff,
Leiter TSA des Niendorfer TSV



Kurz und schmerzlos

...was, schon wieder vorbei? Der große schwere Vorhang schließt sich?

Dabei hat doch alles gerade erst begonnen. Monatelang gebastelt, genäht, gemalt, gedruckt, gemessen, getüftelt und natürlich geprobt.

Dann zwei Wochenenden Aufbau, Feinschliff und die finalen Arbeiten auf und hinter der Bühne.

Mit der Generalprobe steigt die Spannung auf die Premiere, die wir in diesem Jahr wieder abends in der Aula bei einem leckeren Catering gefeiert haben. Gefolgt von den restlichen sieben Vorstellungen an den ersten beiden Adventswochenenden.

Tja, und in der letzten Vorstellung, wird untereinander traditionell geneckt und werden kleine Streiche gespielt, bis wir uns beim Finale alle auf der Bühne zeigen und stolz ins Publikum winken, das wir so lieben. Inzwischen kennen die Mitwirkenden fast alle Textstellen, und die Schauspielerinnen und Schauspieler haben sich, wie sagt man so schön, gerade erst richtig eingegroovt.

Dann schnell das Bühnenbild abbauen, die Requisiten verladen und alles einlagern.

Mit einigen herzlichen Umarmungen ziehen wir danach von dannen und begeben uns in unsere private Weihnachtszeit.

Zwar kurz, aber doch nicht ganz schmerzlos, endete damit auch wieder unsere Theatersaison 2023.

Inzwischen haben wir die reichhaltige Weihnachtszeit und den Rutsch ins neue Jahr hinter uns gebracht, und freuen uns auf unser erstes Treffen im Februar, bei dem wir natürlich auch schon in die Planung für das neue Weihnachtsmärchen einsteigen.

Euch, liebes Publikum, möchte ich an dieser Stelle noch einmal Danke sagen. Danke für euer Lachen, für eure leuchtenden Augen, die lieben Worte und den Lohn – euren Applaus!

Wir hoffen, ihr findet im Jahr 2024 die Muße und die Kraft, euren Fokus auf die schönen Dinge zu richten.

Findet in dieser turbulenten Welt den richtigen Blickwinkel und taucht gern ab und zu in eure persönliche Märchenwelt ein.

Liebe Grüße, und bleibt gesund,
euer Bernd und die Laienspieler





Erfolgreicher Jahresabschluss

So schnell wie sie begonnen haben, waren die Liga-Wettkämpfe 2023 auch schon wieder vorbei. Aber nicht ohne einen sehr erfolgreichen Wettkampf für unsere LK2-Mädels.

Am Sonntagnachmittag, dem 12. November, nahmen Amelie, Chili, Elise, Julia, Lara, Romi und Alex am dritten und letzten Liga-Wettbewerb dieses Jahr teil und erreichten den zweiten Platz. Und obwohl die diesjährigen Wettkämpfe einen holprigen Start hatten (sie landeten im Juni auf dem fünften und im September auf dem sechsten Platz), lautete die Gesamtpunktzahl 22 zu 20 Ligapunkte, was unsere fleißigen Turnerinnen auf den dritten Platz brachte. Sie waren sicherlich sehr beeindruckt und stolz auf sich selbst, wenn man bedenkt, dass es ein paar Pannen gab, die sich vor allem am Balken bemerkbar machten.

Zu den unerwarteten Erfolgen gehört auch, dass eine unserer jüngeren Turnerinnen, Chili (11 Jahre alt), sich den Titel für die beste Übung am Barren mit insgesamt 11,57 Punkten an diesem Tag sicherte.

Für unsere LK1-Mannschaft mit Anouk, Aurelie, Letti, Lotte, Luisa und Selma, hat sich das harte Training definitiv ausgezahlt. Denn sie landete nicht nur im September auf dem ersten Platz, sondern auch an diesem Sonntagmorgen, was sie zu den diesjährigen Gesamtsiegern der Hamburger Turnliga in der LK1 machte.

Ein lieben Dank an die Trainer*innen, Betreuer*innen und Kampfrichter*innen, die jedes Jahr unsere Wettkämpfe möglich machen. Wir freuen uns schon auf die nächste Turnliga!
Alexandra Schrömbgens



Anouk am Barren



Aurélie am Balken



Die LK1-Mannschaft



Letti am Balken



Selma am Balken



Die LK2-Mannschaft



Lotte Abschwung für Salto ab

Kursbeginn 2024

Ihr habt hoffentlich die Feiertage gut und gesund überstanden. Wir wünschen ein frohes neues Jahr und hoffen, dass alle jetzt wieder voller Tatendrang sind.

Folgende Kurse haben wir für euch im Angebot:

Kurs	Zeit	Start	Ort
Ballett-Fitness	Fr., 17.30 Uhr	19.1.	Spiegelsaal
Gesundheitskurs Faszientraining	Di., 9.15 Uhr	16.1.	Bondenwald (Sportzentrum)
Gesundheitskurs Faszientraining	Mi., 18.00 Uhr	17.1.	Niendorf Markt (Bewegungsraum groß H018)
Kampfsport Minis	Fr., 16.00 Uhr	12.1.	Sethweg (Sporthalle)
Kampfsport Minis	Fr., 17.00 Uhr	12.1.	Sethweg (Sporthalle)
Pilates	Di., 11.35 Uhr	9.1.	Bondenwald (Sportzentrum)
Pilates	Fr., 8.00 Uhr	12.1.	Bondenwald (Sportzentrum)
Pilates	Fr., 9.00 Uhr	12.1.	Bondenwald (Sportzentrum)
PILStretch	Do., 18.00 Uhr	11.1.	Niendorf Markt (Bewegungsraum klein H022)
PILStretch	Do., 19.00 Uhr	11.1.	Niendorf Markt (Bewegungsraum klein H022)
Step-Aerobic	Mo., 18.00 Uhr	8.1.	Bindfeldweg (Sporthalle)
Tanz-Minis	Do., 15.30 Uhr	1.2.	Waldsporthalle
Yoga mit Faszientraining	Mi., 18.30 Uhr	10.1.	Bondenwald (Sportzentrum)
Zumba	Mo., 19.00 Uhr	8.1.	Bondenwald (Aula)

Die Kurse findet ihr, wie immer, auf unserer Homepage unter <https://www.niendorfer-tsv.de>. Wir freuen uns auf euch! Bei Fragen freue ich mich auf eure E-Mail: stephanie.kohlmorgan@niendorfer-tsv.de.

Steffi Kohlmorgan

Neue Sportgruppen

Liebe Mitglieder, wir wünschen euch ein frohes und gesundes neues Jahr und freuen uns, euch folgende neue Sportgruppen für einen aktiven Start in das Jahr 2024 anbieten zu können:

Mobil und beweglich

Dienstag, 9 bis 10 Uhr, im Spiegelsaal

Ab Dienstag, dem 30. Januar, bieten wir all unseren Mitgliedern (und denen, die es werden



MARMOR & GRANIT

GRABMALE

In großer Auswahl, vielen Farben und Formen

Kamine, Tische, Küchenarbeitsplatten, Bäder, Bodenbeläge, Fensterbänke, Neugestaltung von Eingängen u. Treppen.

MAX SCHRAMM ☎ 58 29 48 HAMBURG - NIENDORF, SOOTBÖRN 14 A

TURNEN, FREIZEIT- UND GESUNDHEITSSPORT

wollen) ein neues Sportangebot: „Mobil und beweglich“. Diese Sportgruppe wird jeden Dienstag, von 9 bis 10 Uhr, im Spiegelsaal (Sachsenweg 85, Niendorfer Clubhaus) stattfinden und von unserer Trainerin Maria geleitet. Inhaltlich werden hier die Mobilität und Beweglichkeit trainiert, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht „einrosten“. In der Einheit stehen vor allem unterschiedliche Dehn-, Atem- sowie Haltungsübungen im Mittelpunkt. Somit wird das Körperbewusstsein erhöht.

Eine Anmeldung für diese Sportgruppe ist noch nicht notwendig. Also kommt einfach vorbei, Maria freut sich auf euch.



www.erwin-juers.de

Ihr Niendorfer Traditions- unternehmen

seriös und würdevoll



Tag- und
Nachruf
Tel. 040 -
58 65 65

Niendorfer Marktplatz 8
22459 Hamburg-Niendorf
E-Mail: info@erwin-juers.de

EJ BEERDIGUNGSINSTITUT
ERWIN JÜRS STIFTUNG

Allgemeiner Ballsport

**Donnerstag, 20.15 bis 21.45 Uhr,
Sporthalle Sethweg**

Ihr mögt den Ballsport und wollt gern (wieder) selbst aktiv werden? Dann kommt ab Donnerstags, dem 11. Januar, um 20.15 Uhr, in die Sporthalle Sethweg. Hier gibt es eine neue „Allgemeine Ballsportgruppe“ für alle ab 18 Jahren. Es wird beispielsweise Fußball, Volleyball, Handball oder Basketball gespielt. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte unter christoph.voigtsberger@niendorfer-tsv.de für diese Sportgruppe an.



Gesichter der TFG



Trampolinturnen

**für Jugendliche und Erwachsene
Mittwoch, 20 bis 21.45 Uhr,**

Bezirkssporthalle Sachsenweg

Nach der Sanierung der Bezirkssporthalle und dem damit verbundenen Sporthallenwechsel unserer Trampolingroupen haben nun auch wieder Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene die Möglichkeit, am Trampolinturnen teilzunehmen. Ab Mittwoch, dem 16. Januar, kann von 20 bis 21.45 Uhr wieder regelmäßig trainiert werden. Egal ob Anfänger*in oder fortgeschritten, jeder ist herzlich willkommen. Wer hier sportlich aktiv werden möchte, meldet sich bitte unter trampolinturnen@niendorfer-tsv.de für diese Gruppe an.

Hobby Horsing

**Sonntag, 13.30 bis 14.30 Uhr,
Sporthalle Sethweg**

Es gibt eine neue Übungsleiterin für unser Sportangebot „Hobby Horsing“. Robin leitet ab sofort immer sonntags von 13.30 bis 14.30 Uhr die Hobby-Horsing-Einheit in der Sporthalle Sethweg. Alle 6-12-jährigen Pferdefans und die, die es noch werden wollen, können hier sportlich aktiv werden. Kommt gern vorbei. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Viel Spaß!!!

Christoph Voigtsberger

Hallo,

ich bin Malte Garbe, 36 Jahre alt und Beisitzer im neu gewählten TFG-Vorstand. Ich bin als Erzieher in einem Betriebskindergarten eines Krankenhauses angestellt.

Mit drei Jahren habe ich im Niendorfer TSV bei Elly Brandes beim Turnen und Schwimmen vieles lernen dürfen. Durch Elly kam ich dann mit fünf Jahren zu den Trampolinern, bei denen ich heute noch aktiv bin. Allerdings verwalte ich mittlerweile unsere Gruppen als Übungsleiter.

Auch in anderen Abteilungen wie der Laienspielgruppe bin ich im Hintergrund bei den Auführungen eine helfende Hand. Seit insgesamt fast 20 Jahren bin ich Übungsleiter im Verein. Angefangen als Helfer beim Trampolin, bis dann die eigene Kinderturngruppe kam. In meiner Jugendzeit war ich vor allem im Jugendvorstand

als Beisitzer und Pressewart aktiv, war ein Teil der damaligen Syltreisen und anderen Events der Jugend im Niendorfer TSV.

Wenn ich nicht in der Turnhalle stehe, verbringe ich meine Zeit gern in der Natur und gehe sehr viel joggen.

Malte Garbe

Komm' einfach vorbei!

In den folgenden Sportgruppen gibt es freie Plätze, so dass ein Probetraining ohne Anmeldung zu jeder Zeit möglich ist. Also – Komm' einfach vorbei und mach mit!

Wochentag	Trainingszeit	Sportangebot	Sportstätte
Montag	10.00 – 11.15 Uhr	Rückenfit	Waldsporthalle (Lokstedter Holt 46)
Montag	19.00 – 20.00 Uhr	Complete Body Workout	Sporthalle Moorflagen
Dienstag	9.00 – 10.00 Uhr	Fit und beweglich	Spiegelsaal (Sachsenweg 85)
Dienstag	20.30 – 22.00 Uhr	Body & Mind	Sportzentrum Bondenwald
Mittwoch	20.00 – 21.45 Uhr	Trampolinturnen	Bezirkssporthalle Sachsenweg
Donnerstag	20.15 – 21.45 Uhr	Allgemeiner Ballsport	Sporthalle Sethweg
Freitag	9.00 – 10.15 Uhr	Osteoporose-Rückenfit-Mix	Waldsporthalle (Lokstedter Holt 46)
Sonnabend	13.30 – 14.30 Uhr	Hobby Horsing	Sporthalle Sethweg
Sonntag	17.00-19.00 Uhr	Einradfahren für alle	Sporthalle Sethweg

Die Vorteile einer Inhouse-Schulung

Die Gültigkeit der Lizenzen der Übungsleiter (ÜL) müssen in regelmäßigen Abständen durch Fortbildungen verlängert werden. Wenn dann die Abteilung TFG (hier namentlich Christoph Voigtsberger) eine Veranstaltung organisiert, die in den Räumen des Niendorfer TSV stattfindet, bedeutet dies kurze Wege und das Wiedersehen vieler bekannter Gesichter und einen interessanten Austausch untereinander.

Das Thema dieses Jahr hieß „Einblick in die Theorie der Neuroathletik und ein Ausblick zur Umsetzung“. Zwölf Übungsleiter*innen waren neugierig und haben die Gelegenheit am 2. Dezember genutzt.

Es hieß bewusst „Einblick“, denn mit dem Thema ließen sich Wochen füllen. Die Referentin

Franziska Wulff hat uns dieses sehr umfangreiche Gebiet in seinen Grundzügen fundiert nahegebracht. Den Theorie teil absolvierten wir sehr komfortabel im Sitzungsraum des Sportzentrums Bondenwald, wo uns ein großer Bildschirm für eine Präsentation zur Verfügung stand.

Letztlich ist die Neuroathletik nichts Neues, es wird lediglich ein anderer Fokus auf Übungsausführungen gelegt. Es geht hier im Wesentlichen darum, das Gehirn mit einzubeziehen (Ganzheitlichkeit), es zu irritieren und herauszufordern und dadurch eingefahrene Wege zu verlassen und flexibler zu werden.

Der Praxisteil in der Halle hat uns dann an unsere Grenzen gebracht. Ein Aspekt ist zum Beispiel die Koordination. Jede Herausforderung lässt

sich so weit steigern, dass man sie nur noch lachend meistern kann, bzw. eben nicht mehr... Wir waren beim Abschluss jedenfalls voller neuer Eindrücke, auch weil wir uns untereinander



Fotos: Carsten Altmann

bereichert hatten. Und den kurzen Wegen sei Dank: ... zum Kaffee schon wieder zu Hause.
Inge Drögemüller



VOLLEYBALL

Weihnachtsspiel

„Wir müssen mal wieder was zusammen machen...“ las man im Chat des Trainingslagers aus dem Mai diesen Jahres. Wie wäre es mit einem gemeinsamen Vormittag in Niendorf, mit Weihnachtsmusik, Stollen, Kaffee und Volleyball? Alles klar, geht los. Mit dem üblichen pragmatischen Ansatz war ein Termin gefunden.

Am 9. Dezember war das Team des TSV Buchholz 08 in Niendorf zu Gast und nachdem man schon dieses Jahr das gemeinsame Trainingslager in Rotenburg erfolgreich und mit viel Spaß absolviert hatte, begrüßten sich die Spielerinnen unter großem Gekreische nach einem Dreivierteljahr in der Halle Moorflagen.

Die Buchholzer Formation unter Trainer Norbert Norbert Kaufeld hatte nach einer extrem erfolgreichen Saison 2022/23 als ungeschlagener Ligeameister für die laufende Saison in der Kreisklasse im Erwachsenenspielbetrieb gemeldet. Das damalige NTSV-Jugendliga-3-Team hatte in einem Herzschlagfinale gegen den ETV knapp die Endrunde verpasst.

Da nun also in unterschiedlichen Ligen gespielt wird, können sich unsere Teams leider nicht mehr auf dem Feld messen. Umso gespannter waren alle darauf herauszufinden, wie sich beide Teams entwickelt haben.

Während sich beide Teams locker einspielten, verhandelten die Trainer über den Spielmodus. „Wir spielen zur Abwechslung mal Volleyball, oder?“

Auf jeden Fall. Man einigte sich schnell auf zwei Gewinnsätze, und los ging der Spaß. Die Teams spielten munter und entspannt auf, und es entwickelten sich gute Ballwechsel und der gewohnte Ehrgeiz auf beiden Seiten. Schön zu sehen, dass inzwischen echtes Volleyball gespielt wird.

Unsere Niendorfer Mädels schenkten den Gästen aus Buchholz nichts und konnten alle Sätze für sich entscheiden. Die kaffeetrinkenden Trainer nutzten die Zeit zum Fachsimpeln und zum Austausch neuester Erkenntnisse.

Beide Teams haben großartige Fortschritte gemacht, die Buchholzer spielen inzwischen ein

VOLLEYBALL

gut aufgestelltes 5-1-Läufersystem, die Niendorferinnen haben einen gewaltigen technischen Sprung gemacht, der sich in diesem Testspiel deutlich zeigte.

In den weiteren Sätzen stellen wir Niendorfer*innen uns die Aufgabe, möglichst schräge Aufstellungen auf das Feld bringen, was zu großartigen Situationen geführt hat, die für viel Spaß und Spannung sorgten. Auch die Trainer mussten dann irgendwann die Kaffeetassen beiseitestellen und maßen sich mit dem Allstar-Team des rasch neu gegründeten VbV Nienholz-Buchdorf. Leider war die Aufstellung eher mit Diskutieren über Rotationen und Laufwege beschäftigt, sodass das stark geschwächte Coaches-Team

(Alex plagt immer noch das Knie), dennoch mit viel Routine den Stiefel runterspielten und die Mädels des VbV Nienholz-Buchdorf in die Verzweiflung trieben.

Wir hatten enormen Spaß, die Stimmung war toll! Vielen Dank an unsere Gäste aus Buchholz! Es war ein wirklich schöner Vormittag im vorweihnachtlichen Niendorf, und wir werden solche Veranstaltungen immer wieder machen! Man munkelt sogar, es gäbe wieder Kontakt zur Jugendherberge in Rotenburg, um das nächste Trainingslager zu planen.

Frohes neues Jahr!

Alex Weitalla



Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Anzeigen-Annahme:

Tel.: 0171 8 39 02 12 oder senden Sie einfach eine Mail an:

verlag-b-neumann@t-online.de

Wir beraten Sie gern!



Schwungvoll ins neue Jahr starten

Allen Mitgliedern wünschen wir ein wunderschönes, neues sportliches Jahr, welches Glück, Frieden und Gesundheit bringen möge. Vielleicht habt ihr neue Vorsätze, aber eines habt ihr alle schon einmal total richtig gemacht: ihr seid bei uns und treibt Sport!

Wer seine Kraft ausprobieren möchte, meldet sich gleich bei Santi oder Liam zur Januar-Fitness-Challenge an – also startet richtig durch mit uns! Für den/die Sieger*in gibt es eine Zeh-

ner-Karte Fitness-Shakes zu gewinnen (Zweiter Platz: Fünfer-Karte, dritter Platz: Zweier-Karte Shakes for free). Viel Spaß!

Unseren aktuellen Kursplan vom ADYTON findet ihr ebenfalls in dieser Ausgabe. Auch Nichtmitglieder sind willkommen und können mit einer Zehner-Karte gern zu uns ins Fitnessstudio kommen und den Kurs und Wellnessbereich besuchen.

Ellen Pahlke



Happy New Year wünschen Laura und Jürgen



Infos über den Niendorfer TSV und das ADYTON:
Montags - Freitags 10 - 18 Uhr am Welcome Desk
ADYTON-Kurs-Verteilungen und aktuelle Infos: vor Ort im Fitnessstudio!

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
ADYTON - Das Fitness- und Gesundheitsstudio des Niendorfer TSV von 1919 e.V. info@niendorfer-tsv.de Sachsenweg 78, 22455 Hamburg, Telefon: 554 21 60						
09:00 - 10:00 W Workout Desirée	08:30 - 09:15 Aqua Gym A/G Samira	08:15 - 9:00 R Ortho. Reha/Geräte Birgit	09:00 - 10:00 R Indoor Cycling Paul - Anmelddg.!	09:15 - 10:15 W/A BodyFit Manuela		
09:30 - 10:15 Aqua Gym A/G Regina	9:15 - 10:00 K Hot Iron I Samira - Anmelddg.!	09:15 - 10:30 B Power Yoga Berit		10:15 - 11:15 W/P Mobility Manuela	13:00 - 14:00 W Workout & Rücken Claudia	10:15 - 11:00 R Ortho. Reha/Geräte Udo
10:15 - 11:00 Aqua Gym A/G Regina	10:15 - 11:00 A Cycling Express Samira - Anmelddg.!	09:15 - 10:00 Aqua Gym A/G Birgit	12:00 - 12:45 R Ortho. Reha/ Geräte Manina		14:15 - 15:15 A Cycling Claudia - Anmelddg.!	11:15 - 12:15 T/A Zumba@ Nina
10:15 - 11:15 W/P BestAger-Rückengym Desirée	11:05 - 11:50 Aqua Gym A/G Samira	10:00 - 10:45 Aqua Gym A/G Birgit	13:00 - 12:45 R Ortho. Reha/ Geräte Manna			
Trainerbetreuung im Studio: 9:00 Uhr - 13:00 Uhr sowie 15:00 Uhr - 22:00 Uhr						
11:00 - 11:45 Aqua Gym A/G Regina	12:00 - 12:45 R Ortho. Reha/ Geräte Regine	10:45 - 11:45 W/P RückenGym Berit	13:00 - 13:45 R Ortho. Reha/ Geräte Manna			
12:00 - 12:45 R Ortho. Reha/ Geräte Udo	13:00 - 13:45 R Ortho. Reha/ Geräte Regine			13:00 - 13:45 R Ortho. Reha/ Geräte Veiko		Rehakurse Orthopädie: zertifizierte Kurse mit medizinischer Verordnung
13:00 - 13:45 R Ortho. Reha/ Geräte Udo	17:30 - 18:15 W/A Athletic- Workout Yvonne	16:15-17:00 R Ortho. Reha/ Geräte Angela	17:45 - 18:45 W Bodyworkout Petra		Legende: W = Workout F = Funktionelles Tr. T= Tanz& Choreo B= Body & Mind K= Kraft A = Ausdauer P/R= Prävention/Reha AG= Aqua Gym	
18:00 - 19:00 T/A Salsa Fit Evelyn	18:20 - 19:20 A Cycling Yvonne - Anmelddg.!	17:15 - 18:00 R Ortho. Reha Angela				
18:00-18:45 Aqua Gym A/G Heike	18:30 - 19:15 Aqua Gym A/G Monja	18:15-19:00 Aqua Gym A/G Angela	19:00 - 20:00 A/K Cycling Claudia - Anmelddg.!	18:00 - 19:00 K Hot Iron II Monja - Anmelddg.!		Orthopäd. Rehakurse: *So derzeit nur 10,15h So 9,15h findet z.Zt.nicht statt
18:45-19:30 Aqua Gym A/G Heike	19:15 - 20:00 Aqua Gym A/G Monja	18:15 - 19:15 B/P Hot Iron II Sabine - Anmelddg.!		18:15-19:00 R Aqua Gym Reha Jana/Team Adyton	Aqua Gym = nur feste TN-Gruppen! (-> bitte anmelden)	Cycling, Aqua-Gym, Hot-Iron: Bitte für diese Kurse anmelden!
19:15 - 20:15 K Iron Cross Simone - Anmelddg.	19:30 - 20:30 B/P Vinyasa Yoga Yvonne	19:30 - 20:30 B Faszien-Yin Yoga Yvonne	20:15 - 21:15 B Pilates Claudia	19:15 - 20:00 R Ortho. Reha Jana/Team Adyton	Schülerkurse im Kursraum möglich: Euro 4,00 pro Kurs, ohne Mitgliedschaft, gegen Vorlage des Schülersausweises	



ADYTON
FITNESS · WELLNESS · KURSE



FITNESS CHALLENGE

JAN. 2024

CONTACT US



info@niendorfer-tsv.de



554-216-0



<https://www.niendorfer-tsv.de/#>



Sachsenweg 78

MACH MIT!

▶ BANKDRÜCKEN ◀

WER SCHAFFT DIE MEISTEN
WIEDERHOLUNGEN?

Die Startwerte ergeben sich prozentual je nach Körpergewicht .

Es gilt:

Männer: **80%** Körpergewicht

Frauen: **50%** Körpergewicht

Alles neu macht der Januar



Wir haben in unserem Hause einen neuen Gastronom im ADYTON. Lars Brauer übergibt nach langen Jahren im ADYTON den Staffelstab an Firat Büngal.

Firat Büngal, wünschen wir auf diesem Wege viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig geht ein herzlicher Dank an Lars Brauer für die vielen genussvollen Momente im ADYTON. Kommt vorbei: Firat möchte mit seinem Team gern zu einem Sekt-empfang in die Gastronomie im ADYTON am Mittwoch, dem 17. Januar, um 11 Uhr, einladen. Alle sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen. Er freut sich auf euch!

Hier sind seine Kontaktdaten:

Firat Bingöl Tel. 0152-04 26 34 38,

E-Mail: fibo-im-scala@outlook.de.

Man sieht sich!

Ellen Pahlke und das Team ADYTON



seit 1918

P. Loppow & Sohn GmbH

Heizungs- und Sanitärtechnik

Niendorf · Krähenweg 3 b

Tel.: 040 / 551 49 62



DER Spezialist
für Ihre neue
Heizungsanlage
und Ihr
Wohlfühlbad

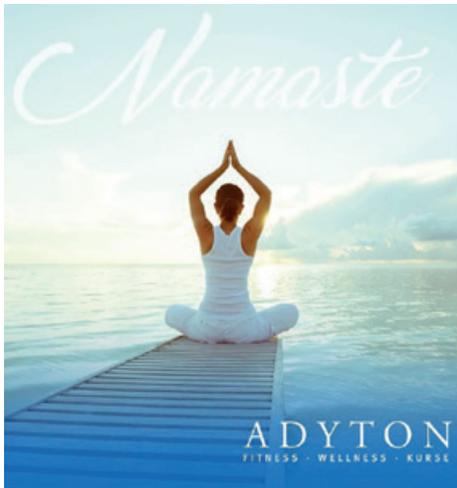
www.loppow.de

Namaste: Mit Yoga und Wellness ins neue Jahr

Happy New Year im ADYTON! Frisch und entspannt in das noch junge neue Jahr starten. Wer wünscht sich das nicht? Wir unterstützen dich dabei an sieben Tagen in der Woche und bieten ein umfangreiches Fitness-, Kurs- und Wellness-Programm im ADYTON an. Individuell, persönlich und immer sympathisch. Tauche zum Beispiel ein in die Welt des Yoga und probiere unsere verschiedenen Kursformate im Yoga und Pilates aus. Einmal kostenfrei Schnuppern, Zehner-Karte kaufen oder gleich ADYTON-Mitglied

werden – du hast die Wahl. Yoga birgt eine hervorragende Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, Stress zu reduzieren und gleichzeitig mehr für den Körper und die Beweglichkeit zu tun – willkommen bei uns im Studio! Und: Die Nutzung unseres Wellness-Bereichs ist bei unserer Kurs-Mitgliedschaft immer inklusive mit dabei. Wenn da nicht Entspannung vorprogrammiert ist ... Ommmm!

Ellen Pahlke





Redaktionsschluss-Termine für den NIENDORFER

Du möchtest auch einmal einen Beitrag über dich und deinen Sport hier im NIENDORFER veröffentlichen? Planst du vielleicht einen Wettbewerb, zu dem ihr euch über Zuschauende freuen würdet? Dann nur zu! Wir freuen uns über deine Idee.

Ausgaben 2024-2025	Redaktionsschluss	Auslieferung
Januar/Februar 2024	3.1.	15.1.
März	14.2.	26.2.
Frühjahrsferien von Montag, den 18. März bis Donnerstag, den 28. März		
April	13.3.	2.4.
Mai	17.4.	29.4.
Mai-Ferien von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, den 24. Mai		
Juni	13.5.	27.5.
Juli/August	26.6.	8.7.
Sommerferien von Donnerstag, den 18. Juli bis Mittwoch, den 28. August		
September	28.8.	9.9.
Oktober	25.9.	7.10.
Herbstferien von Montag, den 21. Oktober bis Freitag, den 1. November		
November	16.10.	4.11.
Dezember	20.11.	2.12.
Weihnachtsferien von Freitag, den 20. Dezember bis Freitag, den 3. Januar		
Januar/Februar 2025	1.1.	13.1.

Protokoll

der ordentlichen Mitgliederversammlung des Niendorfer TSV von 1919 e.V.

vom 24. Mai 2023. Ort: Hamburg-Niendorf, Sachsenweg 74, 22455 Hamburg in der Aula Sachsenweg

TOP 1 Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Nils Kahn begrüßt um 19.08 Uhr die anwesenden Mitglieder.

Der engere Vorstand hat auf seiner Versammlung am 8.5.23 beschlossen, die Leitung der Mitgliederversammlung an Tobias Bott und für Punkt 11.1 RA Claus Runge zu übertragen. Rechtsanwalt (RA) Claus Runge wird vorgestellt. Tobias Bott wird als stellvertretender GF und Leiter der Mitgliederversammlung vorgestellt. Er ist seit dem 1.6.2022 beim NTSV. Nils Kahn über-

gibt das Wort an Tobias Bott. 84 wahlberechtigte Mitglieder sind zu Beginn der Versammlung anwesend. Die Versammlung wird für die Anfertigung des Protokolls aufgezeichnet und jenes wird gelöscht, sobald das Protokoll genehmigt wurde.

TOP 2 Gedenken der in den Jahren 2022 verstorbenen Mitglieder des Niendorfer TSV

Es wird den verstorbenen Mitgliedern mit einer Schweigeminute gedacht:

- Peter Günter Meyer
- Karin Möller
- Hildegard Ihlo
- Ute Winter
- Jan Wittstock
- Jürgen Brauer

- Harald Paulsen
- Ehrhart Krafft von Dellmensingen
- Michael Heimsoth
- Heinz Timmermann
- Helgrit Seessle
- Karl-Heinz Häseler
- Christa Petersen
- Renate Thiele
- Edgar Assmus
- Giselher Ballhaus

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung

Die Mitgliederversammlung wurde durch die Veröffentlichung des Termins und der Tagesordnung in der Vereinszeitung vom April 2023 ordnungsgemäß einberufen und ist somit beschlussfähig. Es sind keine weiteren regulären Anträge eingegangen.

Dringlichkeitsantrag: Es soll das Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung (AMV) vom 3.5.2022 mit unter TOP 4 genehmigt werden. Das Prozedere für den Dringlichkeitsantrag wird von Tobias Bott erklärt. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Wahlberechtigte Mitglieder: 84 (JA: 79, NEIN: 1, ENTHALTUNG: 4) Der Antrag wird angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2022

Die Protokolle der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2022 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 3.5.2022 wurden in der Vereinszeitung im März 2023 veröffentlicht.

Abstimmung über Versammlung vom 31.5.2022. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Stimmberechtigte Mitglieder: 84 (JA: 77, NEIN: 1, ENTHALTUNG: 6)

Protokoll der MV vom 31.5.2022 wird genehmigt. Abstimmung über die Versammlung vom 03.05.2022

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Stimmberechtigte Mitglieder: 84 (JA: 73, NEIN:

1, ENTHALTUNG: 10) Protokoll der AMV vom 3.5.2022 wird genehmigt. Tobias Bott übergibt an Nils Kahn

TOP 5 Bericht des 1. Vorsitzenden für das Jahr 2022

Mark Schemmel wird begrüßt (Sportpolitischer Sprecher, SPD-Mitglied Niendorf). Präsentation, was der NTSV im Jahr 2022 erreicht, organisiert oder teilgenommen hat. Es wurden u.a. erwähnt: Niendorf läuft (Active City)

Fahrrad-Fahr-Kurse für Geflüchtete

Viele Sporterfolge

Handball-Jugendreise

Hamburg Tritt an (Europa-Passage)

Aktionstage auf dem Tibarg

Weihnachtsmärchen (regelmäßig ausverkauft)

Jahresempfang 2023 mit Finanzsenator Dr. Andreas Dressel

mehrere Blutspendeaktionen

Eintritt in den Freiburger Kreis

Future Day (ehemals Girls and Boys Day)

25 Jahre Ju-Jutsu-Abteilung sowie Ehrung des Abteilungsgründers Gerhard Schröder im Hamburger Rathaus

Deutscher Meister im Kung-Fu

3. Herren gewinnen den Heino-Gerstenberg Pokal

JaKaDuWo (Jammern kannst du woanders) beim Meeting der Besten

Gründung der Carl-Ohl-Stiftung zur Förderung des Sports in Niendorf

Erststifter Heike und Gerd Völschau (Tochter des Vereinsgründers)

Info-Veranstaltung folgt am 14.9.2023 (17-19 Uhr)

Die Entwicklung der Mitglieder

Q2 2019: > 8500. Q2 2021: < 7200

Die Zeit mit Corona war auch wirtschaftlich eine sehr schwere Zeit, welche u.a. mit der Unterstützung der Politik überstanden werden konnte. Die aktuelle Entwicklung der Mitgliederzahlen ist weiter positiv, vor allem der Zuwachs in den

Abteilungen sind wahnsinnige Erfolge. Als großes Beispiel wurde der Fußball genannt, der teilweise im selben Atemzug wie der HSV oder St. Pauli genannt wird.

Es folgt eine kurze Erklärung, wieso die Anzahl der Mitglieder "ohne Sparte" gestiegen ist. Der Verein hat in der Vergangenheit viele Mitglieder, die nicht genau zugeordnet werden konnten, früher der TFG zugeordnet. Eine Neuordnung führte dazu, dass es nun viele Mitglieder "Ohne Sparte" gibt.

Ralf und Susanne Lingtons haben zum Ende 2022 ihren Pachtvertrag gekündigt.

Das Haus sollte nun wieder stärker als Vereinsheim genutzt werden. Dank Suntke Hagena wurde ein Pächter gefunden, der nun unter dem Namen "Niendorfer" im Haus eine Vereinsgastromonomie führt, mit direkter Verbindung zum Verein und Gastfreundschaft.

Dem Restaurant ADYTON wurde vom Verein in den schweren Zeiten unter die Arme gegriffen. Dem Pächter wurde eine Aussetzung der Pacht angeboten, da dieser sonst gekündigt hätte. Von Nils Kahn wurde ebenfalls kurz erläutert, warum es einfacher ist, einen Pächter zu halten, als neue Interessenten, speziell in der aktuellen Wirtschaftslage, zu finden.

Nach dem Sommer soll die Kinder-Sport-Schule (KiSS) beim NTSV neu anfangen. Sie ist für Kinder zwischen 4 und 7 Jahren. Hier werden Kinder fokussiert an den Sport herangeführt, ohne direkt einer Sportart zugeordnet zu sein. Die Kinder können sich hier ausprobieren und so herausfinden, welche Sportarten ihnen Spaß bereiten.

Nils Kahn skizziert, was das Hauptamt alles an Aufgaben übernimmt und wofür sie zuständig sind. Als neuer Sportkoordinator wird Nico Döbelin vorgestellt, der als Hauptamt das Ehrenamt unterstützen soll. Hauptamtliche Mitarbeiter sind flexibel bei der Unterstützung der einzelnen Abteilungen, je nach deren Bedarf. Jedoch bedeu-

tet das einen erhöhten Aufwand (hier wird an die anstehende Beitragserhöhung verwiesen).

Dies war ein kurzer Überblick über die mehr als 8000 Menschen, die im NTSV Sport treiben. Das bedeutet, dass ungefähr jeder 5. in Niendorf im Verein ist, und dass der NTSV eine große Bedeutung für den Stadtteil hat.

Nils Kahn übergibt an Tobias Bott. Tobias Bott übergibt an Lars Reese. Es sind nun 88 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 6 Bericht des Kassenwartes für das Jahr 2022

Jahresergebnis 2022:

-161.451,01€ (2021: +43.619,56€)

2023: -184T € (Planung ohne Beitragserhöhung)

Liquidität 2022: +270.995,75€

2021: +528.713,99€

Ohne Beitragserhöhung wurde ein Ergebnis für 2022 von -220T € veranschlagt. Die Beitragserhöhung trat am 1.7.2022 in Kraft. Es gab einige Umstände, die großen Einfluss auf die Zahlen hatten. Stichpunkte: Energiekrise und Inflation. Was war 2022:

- letzte Ausläufer von Corona. Ab circa 1.5. sind fast alle Beschränkungen weggefallen. Schwimmschule war jedoch recht lange nicht voll nutzbar.
- 2022 gab es keine staatlichen Corona-Hilfen mehr.
- Start des Krieges in der Ukraine und die daraus folgende Energiekrise.
- Die Mitgliederzahlen erholten sich nur langsam, aber stetig.
- Was braucht ein Sportverein an Personal? Was wird vom Ehrenamt übernommen und was muss das Hauptamt leisten?
- Erste Beitragserhöhung seit 2015 zum 1.7.2022
- Der Sportplatz Sachsenweg wurde umgebaut, was zusammen mit einer großen Privat spende und der Politik durchgeführt wurde. Diese Möglichkeit musste der NTSV ergreifen.

- Die Spende für den Bau 2022 in Höhe von 200T € war bereits 2021 auf dem NTSV Konto eingegangen
- Dieses Jahr sollen neue Busse gekauft werden. Dies ist geplant und es wurde in den vergangenen Jahren Geld zurückgelegt für diese Investition. Hier sind im Laufe des Jahres knapp 90T € veranschlagt.

Lars Reese erklärt den Verbrauch und die Kosten für Strom und Wärme sowie die Entwicklung seit 2018.

Einige wichtige Fakten:

- Stromvertrag bis Ende 2024 mit Preis von 0,09€ pro kWh
- Der Gaspreis hingegen ist gestiegen. Zwar ist eine Gaspreisbremse vorgesehen, die dennoch klar über dem Preisniveau von 2018/2019 liegt. Auch ist zu bedenken, dass die Gaspreisbremse nur auf 80% des Bedarfs wirkt, die restlichen 20% sind nicht gedeckt und bedeuten somit eine nicht unerhebliche Summe.
Von 2021 auf 2022 hat sich der Gaspreis ungefähr verdoppelt.
- Eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist nur schwer oder gar nicht möglich.
- Änderung der Kosten: 2018: 58T €; 2023: 135T €
- Inflation 2022 / 2023 auf lange Zeit hoch
Der NTSV bezieht sein Gas von unterschiedlichen Anbietern (u.a. Vattenfall, Hamburg Energie, Gold Energie). Von der Stadt gibt es Energiehilfen, diese sind beim NTSV noch nicht angekommen, die Rechnungen laufen aber weiterhin. Ebenso ist die Höhe nicht planbar. Es wird mit einer Unterstützung von circa 10-15T € gerechnet. Dies deckt die Erhöhung der Kosten jedoch nicht ab. Prognose vom Kassenwart: Wenn die Gaspreisbremse ausläuft, steigt der Preis über dieses Niveau hinaus. Bisher hat es für die Mitarbeiter eine Null-Runde bei den Gehältern gegeben. Das

wird auf Dauer nicht haltbar sein, wenn man die Mitarbeiter halten möchte. Auch die Ehrenamtlichen werden in der Zukunft ebenso mehr Geld bekommen wollen, ähnlich wie die Hauptamtlichen.

Weitere Investitionen in die Digitalisierung werden notwendig.

Es wird nochmal die Wichtigkeit der beantragten Beitragserhöhung hingewiesen.

Die Planung OHNE Beitragserhöhung liegt bei -184T €.

Einwurf aus dem Plenum:

Bilanz kann man aus zwei Richtungen betrachten für eine Null-Summen-Rechnung: Einnahmen erhöhen oder Ausgaben verringern. Der Grund für die Erhöhung der Einnahmen ist ausreichend dargelegt, jedoch die bereits umgesetzten Einsparungen oder weitere vorhandene Potenziale nicht. Hierbei wurden folgende Punkte nachgefragt bzw. angesprochen:

- Einsparungen bei der Vereinszeitung möglich?
- Welche Projekte sind geplant für mehr Wärmedämmung?
- Photovoltaik-Anlagen auf Dächern?
- Wie wurde der potenzielle Abgang von Mitgliedern bei der geplanten Beitragserhöhung berücksichtigt? Ist das eventuell ein 0-Summen-Spiel?
- Gibt es eine Auflistung von "vermeidbaren" und "unvermeidbaren" Ausgaben?
Antwort von Lars Reese:
- Hauptamtliche haben einen Vertrag und die Inflation drückt auf die Arbeitgeber. Außerdem gibt es weitere Arbeitgeber, die in Konkurrenz zum NTSV stehen. Der NTSV möchte die Mitarbeiter und deren Know-How halten.
- Energiekosten: Viele der Gebäude gehören dem Verein, aber nicht das Grundstück, auf dem sie stehen. Hier muss bei jedem Bauvorhaben die Stadt/der Grundeigentümer um

Erlaubnis gebeten werden und die Mühlen mahlen langsam.

- Projekt 1: Auf die Tennishallen soll eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Hier steht die Zustimmung der Stadt aus. Der Betreiber der PV-Anlage verkauft dem Verein dann Strom zu einem festgelegten Preis.
- Projekt 2: Umstellung der Tennisanlagen auf LED. Dies ist auch nur möglich dank Zuschüssen und Unterstützung von Politik. Das sollte sich recht schnell amortisieren (Eigenanteil) und senkt die Betriebskosten dauerhaft.
- Die Beitragserhöhung wirkt relativ ordentlich in Relation. Jedoch gibt es äußere Zwänge, die diesen Schritt notwendig machen. Durch Corona konnte der Verein fast 3 Jahre nicht handeln, die Erhöhung aus 2022 war zu niedrig (rückwirkend betrachtet). Somit ist 2023 eine Doppelerhöhung notwendig.
- Jede Ausgabe im Haushaltsplan wurde überprüft und auf Einsparpotenzial untersucht. Spontan anfallende außerplanmäßige Reparaturen werden derzeit bereits aufgeschoben.
- Die Zeit läuft dem Verein davon. Die Mitgliederversammlung/zukünftig Delegiertenversammlung findet nur einmal im Jahr statt. Nils Kahn merkt an, dass unser Verein auf Kante genäht ist. Der Verein hat den Mitarbeitern Ende 2022 keine Gehaltsanpassung gegeben (das erste Mal seit 1990), weil es finanziell nicht verantwortbar war. Dennoch sind alle Mitarbeiter bei der Versammlung anwesend und arbeiten. Mit der Beitragserhöhung ist eine Gehaltsanpassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter möglich. Und selbst dann wird die Höhe der Anpassung unterhalb der Inflation liegen. Durch die Vergangenheit (Corona, interne Herausforderungen) ist der Verein zeitlich im Hintertreffen und muss nun dementsprechend handeln.

Alle weiteren Fragen werden auf TOP 8 verschoben.

Lars Reese übergibt an Tobias Bott. Tobias Bott übergibt an die Kassenprüferin Beate Kopitzkiok

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2022

Beate Kopitzkiok erzählt, wie die Kassenprüfung stattgefunden hat. Beate Kopitzkiok, Wilfried Paul Mahnke und Niels Fölsch haben sich im Meetingraum mit circa 20 Aktenordnern versammelt. Dann wurde nacheinander jeder Aktenordner vorgenommen und stichprobenartig Buchungen überprüft (je Ordner circa 100-150). Die aufkommenden Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden und die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Was Beate aufgefallen ist: Wie viel von den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern gemacht wird, was einem nicht so auffällt. Wenn man eine Quittung für Pflanzen kauft und einreicht, und wie viel Aufwand dahintersteckt.

Heidi als Betriebswirtin sagt, dass die Zahlen korrekt und wirklich nicht gut sind.

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes sowie eine Erhöhung der Beiträge.

TOP 8 Aussprachen zu den Berichten für das Jahr 2022

Keine weiteren Aussprachen

TOP 9 Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Stimmberechtigte Mitglieder: 88 (JA: 87, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1). Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

TOP 10 Wahlen

Tobias Bott erläutert den Ablauf der Wahlen.

a) stlv. Vorsitzende/r (für 2 Jahre), bisher Hannah Schröder

Es kandidiert Hannah Schröder. Keine Fragen an die Kandidatin. Keine geheime Abstimmung gefordert. Stimmberechtigte Mitglieder: 88 (JA: 87, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1) H. Schröder nimmt die Wahl an.

b) stlv. Vorsitzende/r (für 2 Jahre), bisher

Suntke Hagena

Es kandidiert Suntke Hagena. Keine Fragen an den Kandidaten. Keine geheime Abstimmung gefordert. Stimmberechtigte Mitglieder: 88 (JA: 86, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1, nicht abgegebene Stimme. 1) S. Hagena nimmt die Wahl an.

c) **Beisitzer/in (für 2 Jahre), bisher Claus Reincke**

Es kandidiert Claus Reincke. Keine Fragen an den Kandidaten. Keine geheime Abstimmung gefordert. Stimmberechtigte Mitglieder: 88 (JA: 86, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 2) C. Reincke nimmt die Wahl an.

d) **2. Schriftführer/in (für 2 Jahre), bisher unbesetzt**

Es gibt keinen Kandidaten/keine Kandidatin. Die Position des 2. Schriftführers bleibt unbesetzt.

e) **Kassenprüfer/in (für 3 Jahre), bisher Wilfried Paul Mahnke**

Es kandidiert Sandra Junge. Keine Fragen an den Kandidaten. Keine geheime Abstimmung gefordert. Stimmberechtigte Mitglieder: 88 (JA: 88, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0) Sandra Junge nimmt die Wahl an.

f) **Vereinsjugendwart/in (für 2 Jahre), bisher unbesetzt**

Die Position des/r Vereinsjugendwarts/in bleibt unbesetzt.

TOP 11 Anträge

Tobias Bott übergibt an RA Runge. Es sind keine weiteren Anträge eingegangen.

11.1 Satzungsänderungen

Die Eintragung beim Vereinsregister ist, wegen dem Fehlen einer vom Amtsgericht für notwendig erachteten Angabe, nicht angenommen worden. Das gibt dem Verein die Möglichkeit, noch weitere Änderungen vorzunehmen, z.B. die Möglichkeit, digitale Sitzungen und Einladungen zu den Sitzungen in der Satzung zu verankern. RA Runge erläutert kurz die Gegenüberstellung, welche die alte Satzung, die bereits geänderten Punkte der neuen Satzung sowie die jetzt noch

geplanten Änderungen enthält.

Punkt 7.5 - keine Fragen

Punkt 8.3 -

Frage: Heißt es, dass über kurz- oder lang die Vereinszeitung abgeschafft wird?

Antwort: Nein, dies bedeutet nur, dass für die Zukunft die Möglichkeit der Einladung über eine digitale Ausgabe der Vereinszeitung geschaffen wird. (RA Runge)

Frage: Wie hoch ist die Auflage der gedruckten Fassung derzeit?

Antwort: Derzeit beträgt die Auflage 2.200. Es wird überprüft, ob die Anzahl in der Höhe noch notwendig ist, aber sie wird nicht abgeschafft. (M. Schreiber) Das Thema wird in die nächste Sitzung des engeren Vorstands mitgenommen. Es muss immer das große Ganze im Verein im Auge behalten werden und uns so aufstellen, dass wir die gedruckte Version nicht unbedingt mehr brauchen. (N. Kahn).

Punkt 9.9 - es fehlt ein "t" bei "gedruckt"

Punkt 20 - keine Fragen

Abstimmung über die Satzungsänderungen. Stimmberechtigte Mitglieder: 89 (JA: 86, NEIN: 2, ENTHALTUNG: 1). Den Änderungen der in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.05.2022 beschlossenen Satzung wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

RA Runge übergibt an Tobias Bott

11.2 Antrag des Vorstandes auf Beitragserhöhung

Der Antrag des Vorstandes sieht folgende Änderungen bei den Beiträgen vor.

Jugendliche und Ermäßigte: 13,50€ -> 17,00€

Erwachsene: 21,00€ -> 26,00€

Familien mit drei Mitgliedern: 36,00€ -> 45,00€

Familien mit vier und mehr Mitgliedern: 38,00€ -> 49,00€

Begründung des Vorstands für die geplante Beitragserhöhung ab 1.7.2023:

Die zum 1.7.2022 durchgeführte Beitragserhöhung ist durch die starke Inflation und exorbitant

gestiegenen Energiekosten, ausgelöst durch die anhaltende Ukraine-Krise, mehr als aufgezehrt worden. Zusätzlich werden die aktuell erwarteten Tarifabschlüsse richtungsweisende Auswirkung auf unsere Personalkosten im Sportverein haben. Der Vorstand hält die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wie oben dargestellt für zwingend erforderlich, um die eigene Liquidität zu gewährleisten und auch zukünftig den Vereinsmitgliedern ein attraktives Sportangebot anbieten zu können. Der Vorstand im März 2023.

Nils Kahn erläutert kurz, dass diese Erhöhung nicht nur im engeren Vorstand, sondern auch mit den Abteilungsleitern und Mitgliedern des erweiterten Vorstands besprochen und heiß diskutiert wurde. Die Vorstellungen und Ideen der einzelnen Personen wurden gehört und einbezogen, so dass am Ende dieser Antrag einen Kompromiss darstellt. Dieser wurde im erweiterten Vorstand von den Abteilungsleitern bereits mehrheitlich zugestimmt.

Es folgt eine offene Diskussionsrunde:

Frage: Wie ist die Beitragsstruktur im Vergleich zu den Vereinen in der Umgebung?

Antwort: Lars Reese präsentiert eine Auflistung der neuen/alten Beiträge im Vergleich zu Nachbarvereinen mit unterschiedlichen Szenarien (ETV, SVE, TSG Bergedorf, Schnelsen, Scala, Walddorfer SV / Leichtathletik, Turnen). Weiterhin führt er an, dass die Beiträge aktuell notwendig sind, es in der Zukunft aber bei entsprechender Entwicklung auch eine Anpassung der Beiträge nach unten geben könnte.

Frage: Wurde bei den Szenarien berücksichtigt, welchen Einfluss die Beitragserhöhung auf die Anzahl der Austritte haben kann? Kann man ggf. einen Satz auf "zukünftige Reduzierung" miteinfügen?

Antwort: Nils Kahn führt an, dass man nicht mit einer Kristallkugel in die Zukunft schauen kann, man baut stattdessen auf Erfahrung. Nach Beitragserhöhungen gab es in der Vergangenheit

immer Austritte, aber nicht stark. Auf Dauer ist man jedes Mal wieder bei den Mitgliederzahlen angekommen, welche man vor einer Erhöhung hatte. Bei einem Passivmitglied mag das Risiko bestehen, dass es geht, aber ein Aktiv-Sportler wird in der Umgebung kaum vergleichbare Alternativen finden. Wir wollen als Verein aber auch nicht unter dem Niveau sein/zahlen und so unsere Mitarbeiter verlieren.

Frage: Kann man einen Passus einfügen, mit dem sich der Vorstand verpflichtet, sich bei veränderten Umweltbedingungen sich mit einer Senkung der Beiträge befasst?

Antwort: Lars Reese erläutert, dass der Vorstand sich jedes Jahr die Zahlen anschaut. Ein Passus nach "zukünftige Reduzierung" kann gerne aufgenommen werden. Jedes Mitglied kann einen Antrag auf Senkung der Beiträge stellen bei jeder Mitgliederversammlung (unabhängig davon, was der Vorstand macht). Der Vorstand wird sich mit jedem Antrag auf den Versammlungen auseinandersetzen und seine Meinung/Empfehlung aussprechen.

Frage: Welchen Mehrwert hat das einzelne Mitglied von der Erhöhung?

Antwort: Nils Kahn zeigt auf, wie das Hauptamt heutzutage schon die Abteilungen unterstützt. Es wird ebenfalls auf andere Vereine geschaut, die mehr hauptamtliche Mitarbeiter haben, um deren Abteilungen unter die Arme zu greifen. Wenn der NTSV seine ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter nicht an diese Vereine verlieren möchte, muss er konkurrenzfähig bleiben, was die Bezahlung angeht.

Suntke Hagena fügt hier hinzu, dass es beim NTSV hat einen Sanierungsstau (Beispiel Waldsporthalle) gibt. Mit dem aktuellen Budget ist kein Geld für Sanierungen vorhanden (z.B. Fenster der Tennishalle). Wir wollen die Zustände unserer Sportstätten erhalten und das lässt sich nicht allein mit Zuschüssen finanzieren. Der Verein muss sich immer mit einem gewissen Anteil

finanziell an diesen Sanierungen/Investitionen beteiligen.

Ein Mitarbeiter vom NTSV stellt seine Sicht dar. Mit einer Nullrunde und noch einer Nullrunde wird er sich sicherlich nach einem neuen Arbeitgeber umschauen. Ebenso würde die Diskussion über eine Beitragserhöhung nicht aufkommen, wenn sich jeder ehrenamtlich engagieren würde (Applaus im Saal).

Frage: Wie ist die erwartete Bilanz mit der geplanten Erhöhung?

Antwort: Lars Reese führt aus, dass mit der Erhöhung zum 1.7. der Verein pro Jahr mit 240T € Mehreinnahmen rechnet. Dies würde für 2023 circa -64T € bedeuten (weil nur ein halbes Jahr die Beitragserhöhung einfließt). Für 2024 mit steigenden Mitgliederzahlen und vollem Einfluss der Erhöhung wird mit einem leichten Plus gerechnet. Dies ist jedoch ein Blick in die Milchglaskugel.

Frage: Was ist aktuell der Stand im Bauausschuss? Tennishallen (Anfang der 80er), Waldsporthalle (Ende 60er) sind alles ältere Gebäude, welche in Schuss gehalten bleiben müssen.

Frage: Die Baseballer haben alle Erhöhungen in der Vergangenheit mitgetragen. Was haben Sie davon? Die kürzliche Änderung des Verteilungsschlüssels des Vereins hat die finanzielle Situation der Abteilung nicht verbessert.

Antwort: Tobias Bott informiert, dass die Anlage am Vogt-Cordes-Damm in naher Zukunft für circa 100T € saniert wird.

Nils Kahn bietet den Baseballern an, in einen

direkten bilateralen Kontakt zu treten, um enger miteinander zu arbeiten und ihre Interessen besser zu verstehen und mit einbeziehen zu können. Nils Kahn informiert, wie z.B. bei Zahlungsverzug gehandelt wird. Er erwähnt nochmal, dass Teile des Vorstands in der Haftung stehen für das Handeln des Vereins.

Abstimmung über die Beitragserhöhung: Stimmberechtigte Mitglieder: 89 (JA: 72, NEIN: 6, ENTHALTUNG: 11). Die vorgeschlagene Beitragserhöhung ist angenommen.

TOP 12 Verschiedenes

Ist eine PV-Anlage auch auf dem Vereinshaus geplant?

Nils Kahn: Aktuell nicht. Man muss immer schauen, was machbar und finanzierbar ist sowie energetisch möglich. Es werden alle unsere Gebäude regelmäßig auf Potenziale überprüft.

Nils Kahn bedankt sich bei allen Hauptamtlichen für die Unterstützung bei der MV (Applaus). Ebenso bedankt er sich für die sehr gute Verbindung mit Marc Schemmel in der Politik. Nach 103 Jahren war dies die vorläufig letzte ordentliche Mitgliederversammlung. Die zukünftigen Entscheidungen werden (hoffentlich) in einer Delegiertenversammlung beschlossen.

N. Kahn schließt um 21.51 Uhr die Versammlung.

Für das Protokoll:

Andreas Zinke

Schriftführer

Versammlungsleiter

Tobias Bott

für den Vorstand:

Nils Kahn

1. Vorsitzender

Versammlungsleiter

RA Claus Runge

Satzung (neu) des NTSV	
§ 1 – Name, Sitz, Geschäftsjahr	
1.1	Der Verein führt den Namen „Niendorfer Turn- und Sportverein von 1919 e.V.“, kurz „Niendorfer TSV“ oder „NTSV“ genannt. Er hat seinen Sitz in Hamburg.
1.2	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. 69 VR 3166 eingetragen.
1.3	Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
§ 2 – Zweck, Ziele, Zugehörigkeit	
2.1	Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Verwirklicht wird der Zweck insbesondere durch die Förderung des Amateursports, der Jugendarbeit, von Sport-/Gesundheitsangeboten für Menschen jeden Alters sowie von Angeboten der aktiven Freizeitgestaltung.
2.2	Der Verein ist Mitglied des Hamburger Sportbunds e.V. und der für die im Verein betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbände. Er kann die Mitgliedschaft in weiteren satzungsgemäßen Vereinigungen eingehen.
2.3	Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er und seine Mitglieder wenden sich gegen jegliche Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung.
2.4	Soweit diese Satzung die männliche Form nutzt, gilt der Inhalt in gleicher Weise für jedes Geschlecht.
§ 3 – Gemeinnützigkeit	
3.1	Der Verein verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung im Rahmen seines Zwecks Geschäftsbereiche ausgliedern.
3.2	Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unangemessene Vergütungen / Zuwendungen begünstigt werden.
3.3	Mitglieder haben bei Ausscheiden aus dem Verein oder bei dessen Auflösung keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
§ 4 – Gliederung und Organisation	
4.1	Der Verein ist in rechtliche unselbständige Abteilungen und Sparten untergliedert.
4.1.1	Abteilungen sind Untergliederungen, in denen in der Regel bestimmte Sportarten wettkampf- oder freizeit- /breitensportmäßig betrieben werden.
4.1.2	Sparten sind Untergliederungen, in denen in der Regel - auch übergreifend - Sportarten / Aktivitäten nicht wettkampfmäßig betrieben werden, die vornehmlich für Gesundheit, Fitness, Rehabilitation und aktive Freizeit angeboten werden, auch zeitlich befristete Kurse (Kurzzeitmitgliedschaften).
4.2	Die Gründung und Auflösung von Abteilungen erfolgt auf Antrag des Vorstands oder von Mitgliedern durch den Vereinsrat. Sparten werden von dem Vorstand gegründet, § 11 bleibt unberührt.
4.2.1	Organisation und Betrieb von Abteilungen regelt die Abteilungsordnung. Sie verwalten sich organisatorisch selbst. Der Vorstand kann ihnen finanzielle Selbstverwaltung gewähren und auch wieder entziehen. Auf begründeten Antrag des Vorstandes kann der Vereinsrat beschließen, einzelne Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilung dem Vorstand zur weiteren Verwaltung zu zuweisen. Wird eine Abteilung leitunglos, übernimmt bis auf weiteres der Vorstand.
4.2.2	Sparten werden vom Vorstand geführt. Er kann jenen organisatorische Selbstverwaltung gewähren.
4.3	Mitglieder, die keiner Abteilung oder Sparte angehören, werden vom Vorstand verwaltet.
§ 5 – Mitgliedschaft	
5.1	Der Verein besteht aus:
5.1.1	aktiven Mitgliedern
5.1.2	passiven Mitgliedern
5.1.3	Ehrenmitgliedern
5.1.4	juristischen Personen / korporativen Mitgliedern
	Natürliche Personen können aktive, passive und Ehrenmitglieder sein und als Mitglied Ämter bekleiden.
5.2	Mitglieder fördern die Interessen des Vereins. Sie unterlassen, was Ansehen und Zweck des Vereins entgegensteht.

5.3 Aktive und Ehrenmitglieder können die Angebote des Vereins nutzen. Ehrenmitglied wird, wer dem Verein 50 Jahre ununterbrochen angehört. Die Ehrenmitgliedschaft kann auch in Anerkennung besonderer Verdienste auf einstimmigen Beschluss des Vereinsrats verliehen werden.

5.4 Mitglied können natürliche und juristische Personen werden. Der Antrag ist an den Vorstand, bei Minderjährigen mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, zu richten. Die Mitgliedschaft entsteht mit Aufnahme. Sie kann mündlich nicht begründet oder beendet werden.

Der Vorstand kann Gruppenmitgliedschaften ermöglichen, z.B. von Unternehmen für deren Beschäftigte. Träger solcher Mitgliedschaften werden korporative Mitglieder. Mit juristischen Personen werden Mitgliedschaftsvereinbarungen geschlossen.

5.5 Die Mitgliedschaft endet / erlischt durch:

- Austritt / Ablauf
- Tod
- Kündigung / Ausschluss
- Auflösung des Vereins

5.6 Austrittserklärungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten, bei Minderjährigen mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Eine Austrittserklärung über ein elektronisches Mitgliederportal ist ebenfalls möglich. Der Austritt kann mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende erfolgen.

5.7 Befristete Mitgliedschaften enden mit Ablauf der Zeit, für die sie eingegangen sind.

5.8 Die Mitgliedschaft juristischer Personen kann vom Vorstand gekündigt werden.

5.9 Der Vorstand kann Mitglieder aus wichtigem Grund unter mitzuteilender Begründung ausschließen. Dazu zählen insbesondere:

- wenn mindestens sechs Monatsbeiträge trotz Mahnung nicht entrichtet sind,
- vereinschädigendes Verhalten,
- vorsätzliche Verstöße gegen Bestimmungen der Satzung,
- Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse und Anordnungen von Organen des Vereins,
- Straftaten gegen andere Mitglieder.

5.9.1 Ausschlussbeschlüsse des Vorstands und ausserordentliche Kündigungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder. Sie sind zu begründen.

5.9.2 Mit Zustellung des Ausschlussbeschlusses oder der ausserordentlichen Kündigung ruht die Mitgliedschaft des betroffenen Mitgliedes bis zum Eintritt der Rechtskraft.

5.10 Gegen Ausschlüsse und ausserordentliche Kündigungen kann binnen eines Monats der Schlichtungsrat schriftlich angerufen werden.

§ 6 – Beiträge, Gebühren, Umlagen und Entgelte

6.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge und Aufnahmegebühren. Über deren Höhe entscheidet die Delegiertenversammlung. In besonderen gesellschaftlichen oder sozialen Notlagen ist der Vorstand berechtigt, die beschlossenen Beiträge und Aufnahmegebühren befristet zu reduzieren bzw. ganz entfallen zu lassen.

6.2 Abteilungen können eigene Abteilungsbeiträge sowie Aufnahmegebühren erheben. Beide bedürfen der Genehmigung des Vorstands. Beiträge und Gebühren für Sparten sowie deren Angebote setzt der Vorstand fest.

6.3 Auf Antrag des Vorstands können durch Beschluss der Delegiertenversammlung Umlagen zur Deckung eines größeren nicht regelmäßigen Finanzbedarfs zur Erfüllung des Vereinszwecks erhoben werden. Sie dürfen nicht mehr als einmal jährlich erhoben werden und binnen 5 Jahren einen Jahresbeitrag des Vereins nicht überschreiten.

6.4 Entgelte für Nutzung / Miete von Einrichtungen und sachlichen / personellen Mitteln des Vereins, die nicht mit dem Beitrag abgegolten sind, werden vom Vorstand festgesetzt. Leitungen betroffener Abteilungen sind zuvor zu hören.

6.5 Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.

§ 7 - Organe und Ordnungen

7.1 Organe des Vereins sind:

- 7.1.1 die Mitgliederversammlung
- 7.1.2 die Delegiertenversammlung
- 7.1.3 die Jugendversammlung
- 7.1.4 der Vorstand
- 7.1.5 der Vereinsrat

7.1.6 der Schlichtungsrat

7.2 Der Verein gibt sich folgende Ordnungen:

- 7.2.1 Versammlungs- und Wahlordnung
- 7.2.2 Finanz- und Kassenordnung
- 7.2.3 Beitragsordnung
- 7.2.4 Abteilungs- und Spartenordnung
- 7.2.5 Vorstandsordnung
- 7.2.6 Vereinsratsordnung
- 7.2.7 Jugendordnung
- 7.2.8 Seniorenordnung

7.3 Diese und weitere Ordnungen werden auf Antrag des Vorstands nach Zustimmung des Vereinsrats von der Delegiertenversammlung erlassen, geändert und / oder aufgehoben mit Ausnahme folgender Ordnungen:

- Vorstandsordnung
- Jugendordnung
- Seniorenordnung

7.4 Ordnungen sind nicht Teil der Satzung. Sie dürfen ihr nicht widersprechen und auch nicht über die Bestimmung der Satzung hinausgehen.

7.5 An Sitzungen der Organe, Gliederungen gemäß § 4, der Vereissenioren und von Ausschüssen können die jeweiligen Mitglieder im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen:

- an der Mitglieder- und Delegierten-Versammlung auf Beschluss des Vorstandes,
- an Sitzungen der übrigen Organe und der genannten Gremien durch Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden.

Soweit Mitglieder berechtigt sind, an Mitglieder- und Delegierten- Versammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation teilzunehmen, ist der Vorstand verpflichtet, durch Vorhalten geeigneter technischer Lösungen eine geheime Abstimmung zu ermöglichen.

§ 8 – Mitgliederversammlung

8.1 Die Mitgliederversammlung tritt auf Antrag des Vereinsrats zusammen. Sie wird vom ersten Vorsitzenden geleitet oder – auf Beschluss des Vorstands – durch eine vom Vorstand bestellte dritten Person.

8.2 Sie entscheidet über Zweckänderung und Auflösung des Vereins sowie Zusammenschlüsse mit anderen Vereinen.

8.3 Die Einladung erfolgt mindestens einen Monat zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zeit und Ort einer Versammlung ist den Mitgliedern über die Vereinszeitung (gedruckt oder digital) anzukündigen, die bis zu einem Monat vor der Versammlung den Mitgliedern zum Abruf/Abholung bereitgestellt sein muss. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins innerhalb der vorgenannten Frist.

8.4 Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder teilnimmt. Nehmen weniger Mitglieder teil, ist unverzüglich eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die binnen eines weiteren Monats nach Einberufung stattfinden soll. Die zweite Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

8.4.1 Der Vorstand kann die Versammlung virtuell durchführen und Teilnahmeberechtigten gestatten, Mitgliedsrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

8.4.2 Der Vorstand kann gestatten, ohne Teilnahme an einer virtuellen Versammlung das Stimmrecht bis zum Ablauf des Tages vor der Versammlung schriftlich auszuüben.

8.5 Mitglieder ab 16 Jahren haben Rederecht, Antragsrecht und Stimmrecht. Mitglieder ab 14 Jahren können teilnehmen.

8.6 Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei einer zweiten Versammlung reicht eine Mehrheit von 2/3 aus. Dringlichkeitsanträge sind nicht zulässig.

8.7 Für Einberufung und Durchführung gilt im Übrigen die Versammlungs- und Wahlordnung.

8.8 Von jeder Versammlung wird ein Protokoll gefertigt und von dem Vorsitzenden des Vorstands oder dessen Vertreter in der Versammlung, von dem Versammlungsleiter und von dem Protokollführer unterschrieben.

§ 9 – Delegiertenversammlung

9.1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt jährlich zusammen.

9.2 Ihrer Zuständigkeit unterliegen insbesondere:

- a) Genehmigung des Protokolls der vorausgehenden Versammlung
- b) Entgegennahme von Rechenschaftsberichten
- c) Entlastung des Vorstands
- d) Wahl der Vorstandsmitglieder nach § 10, Ziffern 10.2.1 bis 10.2.5
- e) Wahl der Mitglieder des Schlichtungsrats
- f) Wahl der Kassenprüfer
- g) Änderungen der Satzung
- h) Beschlussfassungen über Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen des Vereins
- i) Erledigung von Anträgen.

9.3 Geborene Delegierte sind die Mitglieder des Vereinsrats.

9.4 Abteilungen und Sparten entsenden darüber hinaus nach der Zahl ihrer volljährigen aktiven Mitglieder als volljährige Delegierte bei:

- bis zu 50 Mitgliedern keinen Delegierten
- bis zu 500 Mitgliedern je angefangene 100 Mitglieder einen Delegierten
- ab 501 Mitgliedern je angefangene 200 weitere Mitglieder einen weiteren Delegierten

sowie nach der Zahl ihrer minderjährigen aktiven Mitglieder als mindestens 16 Jahre alte Jugenddelegierte bei:

- bis zu 50 Mitgliedern keinen Jugenddelegierten,
- bis zu 200 Mitgliedern einen Jugenddelegierten,
- ab 201 Mitgliedern je angefangene weitere 200 Mitglieder einen weiteren Jugenddelegierten.

Mitglieder, die unter der Verwaltung des Vorstands stehen, entsenden Delegierte entsprechend Satz 1 dieser Bestimmung.

9.5 Delegierte und Jugenddelegierte haben jeweils eine Stimme. Wählbar ist, wer als natürliche Person Mitglied des Vereins ist. Jedes Stimmrecht kann schriftlich auf einen Ersatzdelegierten übertragen werden.

9.6 Delegierte und Ersatzdelegierte werden von den Versammlungen der Abteilungen und Sparten sowie der Mitglieder ohne Spartenzugehörigkeit aus dem Kreis derer Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Werden zu wenig Delegierte gewählt, bleibt das Amt bis zur nächsten Versammlung unbesetzt.

9.7 Jugenddelegierte und Ersatzdelegierte werden von den Jugendversammlungen der Abteilungen und Sparten sowie der Mitglieder ohne Spartenzugehörigkeit aus dem Kreis derer aktiven Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Werden zu wenig Jugenddelegierte gewählt, bleibt das Amt bis zur nächsten Versammlung unbesetzt.

9.8 Stichtag für die Bestimmung von Zahl und Alter von Delegierten und Jugenddelegierten ist der 01.10. des Vorjahres.

9.9 Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt jährlich zusammen. Das soll spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres geschehen. Die Einladung erfolgt bis einen Monat vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung, Zeit und Ort einer Versammlung ist den Delegierten über die Vereinszeitschrift (gedruckt oder digital) anzukündigen, die bis zu einem Monat vor der Versammlung den Delegierten zum Abruf/Abholung bereitgestellt sein muss. Im Falle einer Delegiertenversammlung kann die Anündigung auch per Mail gegenüber den einzelnen Delegierten erfolgen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins innerhalb der vorgenannten Frist.

9.9.1 Anträge müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung bis zwei Wochen vor der Versammlung vorliegen. Jener legt sie binnen einer Woche auf der Geschäftsstelle aus, stellt sie in die Medien des Vereins ein und leitet sie den Delegierten, den Leitungen der Abteilungen und Sparten zu.

9.9.2 Dringlichkeitsanträge sind auf ordentlichen Versammlungen mit 2/3-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten zugelassen. Anträge auf Änderungen von Satzung und Ordnungen sind als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen.

9.10 Außerordentliche Delegiertenversammlungen:

9.10.1 können einberufen werden durch den Vorstand,

9.10.2 müssen einberufen werden, wenn mindestens 5% der stimmberechtigten volljährigen aktiven Mitglieder des Vereins dies schriftlich unter Angabe von Zweck, Anträgen und deren Begründung verlangen.

9.10.3 Für die Einladung gilt Ziffer 9.9 Satz 2. Die Tagesordnung darf nur Zweck und Anträge nebst deren Begründung enthalten.

9.10.4 Dringlichkeitsanträge sind nicht zugelassen.

9.11 Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse auf Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 jener Stimmen.

- 9.12 Delegierte und Jugenddelegierte haben Rederecht, Antragsrecht und Stimmrecht. Mitglieder ab 14 Jahren können teilnehmen.
- 9.13 Die Versammlung wird vom ersten Vorsitzenden geleitet oder - auf Beschluss des Vorstands - von einer von dem Vorstand bestellten dritten Person. Für Einberufung und Durchführung gilt im Übrigen die Versammlungs- und Wahlordnung.
- 9.14 Von jeder Versammlung wird ein Protokoll gefertigt und von dem Vorsitzenden des Vorstands oder dessen Vertreter in der Versammlung, von dem Versammlungsleiter und von dem Protokollführer unterschrieben.

§ 10 – Vorstand

- 10.1 Der Vorstand leitet den Verein und führt dessen Geschäfte. Er beaufsichtigt die Abteilungen und führt die Sparten. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die in dieser Satzung keinem anderen Organ des Vereins zugewiesen sind.
- 10.2 Der Vorstand wird ehrenamtlich tätig. Er besteht aus:
- 10.2.1 dem Vorsitzenden
 - 10.2.2 dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - 10.2.3 dem Schatzmeister
 - 10.2.4 zwei Beisitzern
 - 10.2.5 dem Referenten für Medien/Öffentlichkeit
 - 10.2.6 dem Jugendreferenten
 - 10.2.7 dem Seniorenreferenten
- Mitglieder des Vorstands müssen – mit Ausnahme des Jugendreferenten – volljährige Mitglieder des Vereins sein. Sie dürfen in ihm kein anderes Amt ausüben und bei ihm nicht beschäftigt sein. Tätigkeiten im Sportbetrieb im Rahmen der Übungsleiterpauschale oder in den Grenzen einer geringfügigen Beschäftigung (SGB IV § 8) sind ausgenommen. Die ehrenamtliche Leitung von Ausschüssen ist gestattet.
- 10.3 Der Verein wird durch den Vorsitzenden und den Schatzmeister gemeinsam oder durch einen von beiden gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Diese Personen sind Vorstand nach § 26 BGB. Sie können Entscheidungen des Vorstands einstimmig überstimmen.
- 10.4 Die Amtszeit von Vorstandsmitgliedern beträgt 2 Jahre. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Bei Nachwahlen endet die Amtszeit mit deren ursprünglichem Ablauf. Die Amtszeiten von Vorsitzendem und Stellvertreter sowie der Beisitzer enden jährlich zeitversetzt.
- 10.5 Bei vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern nach §§ 10.2.1 bis 10.2.5 oder wenn für jene Ämter niemand gewählt wird, kann der Vorstand diese Ämter bis zur nächsten Delegiertenversammlung kommissarisch besetzen. Für Jugendreferenten und Seniorenreferenten rücken deren Vertreter nach, wenn vorhanden.
- 10.6 Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung (§ 7.2.5, Vorstandsordnung). Diese bedarf der Zustimmung des Vereinsrats.
- 10.7 Der Vorstand hat auf allen Versammlungen und Sitzungen des Vereins Anwesenheits- und Rederecht.

§ 11 – Vereinsrat

- 11.1 Der Vereinsrat besteht aus
- 11.1.1 dem Vorstand
 - 11.1.2 je einem Vertreter von Abteilungen und Sparten
 - 11.1.3 einem Vertreter der Jugendleitung
 - 11.1.4 einem Vertreter der Seniorenleitung
- 11.2 Der Vereinsrat ist zuständig für:
- 11.2.1 Gründung, Änderung und Schließung von Abteilungen
 - 11.2.2 Umwandlung von Abteilungen in Sparten und umgekehrt
 - 11.2.3 Erwerb sowie Veräußerung von Liegenschaften und Grundstücken
 - 11.2.4 Rechtsgeschäfte mit Kosten von mehr als 20 % des Etats des Vorjahres
 - 11.2.5 Rechtsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von mehr als 5 Jahren und jährlichen Kosten von mehr als 10 % des Etats des Jahres vor Abschluss
- Im Übrigen ist er beratend tätig.
- 11.3 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

§ 12 – Vereinsjugend und Jugendvertretung

- 12.1 Die Vereinsjugend besteht aus den Mitgliedern des Vereins bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
- 12.2 Sie ist organisatorisch und in der Verwaltung ihrer Mittel eigenständig.
- 12.3 Sie gibt sich eine Jugendordnung, die von der Jugendversammlung zu beschließen und vom Vereinsrat zu genehmigen ist.

12.4 Die Jugendversammlung wird gemäß Jugendordnung einberufen und durchgeführt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Änderungen der Jugendordnung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder.

12.5 Die Jugendversammlung wählt die Jugendleitung, bestehend aus dem Jugendreferenten, dessen Stellvertreter und einem Jugendbeisitzer. Alle müssen aktive Mitglieder des Vereins und zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 16 und höchstens 21 Jahre alt sein. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre.

12.6 Die Jugendleitung arbeitet mit dem Vorstand zusammen.

12.7 Näheres regelt die Jugendordnung.

§ 13 – Vereinssenioren und Seniorenvertretung

13.1 Vereinssenioren sind alle Mitglieder ab Vollendung des 60. Lebensjahrs.

13.2 Sie geben sich eine Seniorenordnung, die von der Seniorenversammlung zu beschließen ist.

Die Seniorenversammlung wird gemäß Versammlungs- und Wahlordnung einberufen und durchgeführt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Änderungen der Seniorenordnung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder.

13.3 Die Seniorenversammlung wählt die Seniorenleitung, bestehend aus dem Seniorenreferenten, dessen Stellvertreter und einem Seniorenbeisitzer. Alle müssen Mitglieder des Vereins sein. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre.

13.4 Die Seniorenleitung arbeitet mit dem Vorstand zusammen.

13.5 Näheres regelt die Seniorenordnung.

§ 14 – Schlichtungsrat

14.1 Der Schlichtungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die mindestens das 35. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein mindestens 10 Jahre angehören. Mindestens 2 Mitglieder des Schlichtungsrats sollen, ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben.

14.2 Der Schlichtungsrat hat die Aufgabe,

14.2.1 Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, die den Verein betreffen sowie solche zwischen Verein und Mitgliedern zu schlichten und zu regeln,

14.2.2 über Rechtsmittel gegen Ausschließungsbeschlüsse des Vorstands zu entscheiden,

14.2.3 die Organe des Vereins auf Anruf beratend zu unterstützen.

14.3 Die Mitglieder des Schlichtungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie sind unabhängig und frei von Weisungen durch andere Vereinsorgane.

14.4 Der Schlichtungsrat wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Wahlvorschläge kann jedes Mitglied schriftlich an den Vorstand richten unter Beachtung der Ausschlussfrist des § 9 Ziffer 9.9.1.

Gehen keine oder keine zahlenmäßig ausreichenden Vorschläge ein, die die in dieser Satzung verlangten Voraussetzungen erfüllen, unterbreitet der Vorstand bis 3 Kalendertage vor der Wahl geeignete Vorschläge und macht diese bekannt.

14.5 Die Amtsperiode des Schlichtungsrates beträgt 5 Jahre. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Schlichtungsrats vor Ablauf der Amtsperiode aus, bleibt sein Sitz bis zur nächsten Delegiertenversammlung unbesetzt.

Sinkt die Zahl der Mitglieder des Schlichtungsrats unter 3 Personen oder ist kein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt mehr vorhanden, beruft der Vorstand unverzüglich eine Delegiertenversammlung zur Wahl der unbesetzten Sitze im Schlichtungsrat ein, wenn nicht eine Delegiertenversammlung geplant ist, die binnen 6 Monaten stattfinden soll. In diesem Fall findet die Wahl der unbesetzten Sitze in der geplanten Versammlung statt. § 9 Ziffer 9.10.3 Satz 2 gilt dafür nicht.

14.6 Der Schlichtungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Delegiertenversammlung zu genehmigen ist.

14.7 Die Mitglieder des Schlichtungsrates haben über alle ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Angaben von Mitgliedern und / oder Organen des Vereins Stillschweigen zu bewahren.

14.8 Der Schlichtungsrat wird nach eigenem Ermessen tätig, soweit er nicht nach dieser Satzung tätig werden muss. Über Streitigkeiten gemäß Ziffer 2.1 dieser Vorschrift entscheidet er auf Antrag einer Partei. Seine Entscheidungen ergehen schriftlich.

- 14.9 Ist über das Verhalten von Mitgliedern oder Organen des Vereins zu entscheiden, hört der Schlichtungsrat die Beteiligten zuvor in mündlicher Verhandlung unter Fertigung eines Protokolls an. Er kann Zeugen laden und Unterlagen beziehen. Die Ladungsfrist für Beteiligte und Zeugen beträgt 14 Tage. Die Ladung erfolgt schriftlich. Erscheinen Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, so kann ohne sie verhandelt werden. Sie erhalten jedoch vor einer endgültigen Entscheidung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme binnen 14 Tagen.
- 14.10 Stellt der Schlichtungsrat fest, dass ein Organ des Vereins einen rechtswidrigen Beschluss gefasst hat, kann er anordnen, dass jenes Organ den Vorgang unter Beachtung der Ausführungen des Schlichtungsrats unverzüglich erneut zu bescheiden hat.

§ 15 – Ausschüsse

Der Vorstand kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen. Diese sind an Weisungen des Vorstands gebunden.

§ 16 – Kassenprüfer

- 16.1 Der Verein hat drei Kassenprüfer. Diese werden, um jeweils ein Jahr zeitversetzt, für drei Jahre gewählt. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht zulässig.
- Sind zwei oder mehr Kassenprüfer zu wählen, ist derjenige, auf den die meisten Stimmen entfallen, für drei Jahre gewählt. Wer die nächst niedrigere Stimmenzahl erhält, ist auf zwei Jahre gewählt. Wer die niedrigste Stimmenzahl erhält, ist auf ein Jahr gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Lebensalter.
- 16.2 Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein oder eine Abteilung / Sparte leiten. Sie dürfen von dem Verein keine Entgelte / Vergütungen / Honorare beziehen. Tätigkeiten im Sportbetrieb im Rahmen der Übungsleiterpauschale oder in den Grenzen einer geringfügigen Beschäftigung (SGB IV § 8) sind ausgenommen. Die ehrenamtliche Leitung von Ausschüssen ist gestattet, soweit sich diese nicht mit Finanzen / Kassen / Kassenprüfungen befassen.
- 16.3 Die Kassenprüfer überprüfen die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage des für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossenen Haushaltsplans einschließlich der satzungsgemäßen Verwendung des Jugendgelds. Sie berichten auf der jährlichen ordentlichen Delegiertenversammlung. Sie können die Vorlage sämtlicher Rechnungen, Unterlagen und Belege in den Räumen des Vereins verlangen.
- 16.4 Entsprechendes gilt für die Kassenprüfer von Abteilungen und Sparten. Hat eine Abteilung / Sparte keine Kassenprüfer, prüfen die Kassenprüfer des Vereins jene und berichten entsprechend.

§ 17 – Sorgfaltspflichten und Haftung

- 17.1 Mitglieder verzichten mit Erwerb der Mitgliedschaft auf alle Ansprüche, die gegen den Verein daraus entstehen können, dass sie bei Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne der Satzung und / oder in Ausübung von Funktionen im Verein Unfälle, Schäden oder sonstige Nachteile erleiden. Dieser Verzicht gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich zugleich auf alle Personen und Stellen, die aus Schadensfällen von Mitgliedern Ansprüche herleiten könnten.
- 17.2 Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. Schaden geführt hat. Er gilt auch insoweit nicht, wie der Verein Versicherungen für sich und /oder seine Mitglieder abgeschlossen hat.
- 17.3 Mitglieder sind verpflichtet, sich über Umfang und Höhe vom Verein abgeschlossener Versicherungen zu informieren. Sie wissen, dass sie sich auf eigene Kosten zusätzlich versichern können, soweit Versicherungen des Vereins nicht oder nicht in dem Umfang bestehen, den Mitglieder für angemessen halten.
- 17.4 Mitglieder des Vorstands und ehrenamtliche Funktionsträger sind bei der Ausübung ihres Amtes von der Haftung für Fahrlässigkeit freigestellt. Das umfasst auch die Überwachung der Tätigkeit hauptamtlicher Geschäftsführungen und der Beschäftigten des Vereins.

§ 18 - Aufwandsentschädigung/Vergütung

- 18.1 Der Verein kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung Mitgliedern des Vorstands Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (nach § 3 Nr. 26 a EStG) zahlen.
- 18.2 Über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Mitglieder anderer Organe des Vereins oder Inhaber von Funktionen entscheidet der Vorstand. In Abteilungsangelegenheiten entscheidet deren Leitung unter Unterrichtung des Vorstands. Ist sie selbst betroffen, entscheidet der Vorstand.
- 18.3 Aufträge des Vereins an und Verträge mit:
- Mitgliedern des Vorstands,

<ul style="list-style-type: none"> - Leitern und Kassenwart von Abteilungen und Sparten, - Beschäftigten des Vereins, - Ehepartnern / Lebenspartnern / Eltern / Kindern / Geschwistern und Verschwägerten der drei vorgenannten Gruppen - Unternehmen, auf die vorgenannte Personen wesentlichen Einfluss haben, bedürfen bei Entgeltlichkeit der Zustimmung des Vereinsrats. <p>18.4 Satzung und Ordnungen des Vereins werden in seinen Medien veröffentlicht. Protokolle von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen sowie von Sitzungen des Vereinsrats mit Beschlüssen nach § 11 Ziffer 11.2 Satz 1 werden auf der Geschäftsstelle zur Einsicht bereitgehalten.</p>
<p>§ 19 - Datenschutz</p> <p>19.1 Der Verein, seine Organe, Funktionsträger und Beschäftigten verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes.</p> <p>19.2 Mitglieder gestatten dem Verein, zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben notwendige personenbezogene Daten zu speichern, zu verarbeiten und vereinsintern sowie an Verbände und Organisationen zu übermitteln, bei denen der Verein Mitglied ist, soweit das zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> <p>19.3 Der Verein kann Aufgaben extern durchführen lassen. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur im erforderlichen Umfang und nur an Dritte, die sich verpflichten, die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und Daten ausschließlich selbst sowie zu den vom Verein vorgegebenen Zwecken zu speichern und zu verarbeiten. Mitglieder können der Übermittlung ihrer Daten schriftlich widersprechen. Der Widerspruch gilt als Austrittserklärung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.</p> <p>19.4 Der Verein wird mit Austritt oder Ausscheiden alle Daten des Mitglieds löschen sowie Dritte, an welche er deren Daten weitergegeben hat, entsprechend anweisen.</p>
<p>§ 20 - Übergangbestimmungen</p> <p>Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg in Kraft mit der Maßgabe, dass sämtliche Wahlentscheidungen der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 31.05.2022 und 24.05.2023 und Beschlüsse von nach der bisherigen Satzung zuständigen Organe und Gremien so lange in Kraft bleiben, bis eine nächstfolgende ordentliche Delegiertenversammlung des Vereins andere Wahlentscheidungen und Beschlüsse trifft bzw. dafür zuständige Organe und Gremien. Die bisherigen Ämter der stellvertretenden Vorsitzenden, des 1. Schriftführers und des Pressewartes enden mit Eintragung der neuen Satzung. Das Amt des Kassenwartes nach alter Satzung wird als Amt des Schatzmeisters nach neuer Satzung fortgeführt.</p>
<p>§ 21 – Auflösung und Vereinsvermögen</p> <p>21.1 Bei Auflösung, endgültiger Entziehung der Rechtsfähigkeit oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem Hamburger Sportbund e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden muss.</p> <p>21.2 Bei Zusammenschluss oder Verschmelzung („Fusion“) fällt das Vermögen dem neu entstehenden bzw. dem aufnehmenden steuerbegünstigten Verein zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>
<p>§ 22 - Inkrafttreten</p> <p>22.1 Diese Satzung wird mit der Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung am 03.05.2022 wirksam. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>22.2 Werden Satzungsänderungen aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Maßnahmen erforderlich, handelt der Vorstand bis zur nächsten Delegiertenversammlung nach Recht und Gesetz und beantragt zur nächsten Delegiertenversammlung eine entsprechende Satzungsänderung.</p> <p>22.3 Sind oder werden Bestimmungen der Satzung unwirksam, wird deren Geltung im Übrigen nicht berührt.</p>



DER NIENDORFER TSV AUF EINEN BLICK



Aikido

Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75
Abteilungsleitung: unbesetzt,



Badminton

Abteilungsleiter: Sören Stüber,
soeren@familie-stueber.de,
Handy: 0176 / 49 46 16 04
Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75



Baseball/Softball

Abteilungsleiter: Nicky Luth,
Handy: 0159 / 06 38 39 78,
nicky.luth@gmx.de



Basketball

Abteilungsleiter: Kai-Flemming Beier,
der_kasch@web.de



Einrad

Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75
Abteilungsleitung: unbesetzt



Fußball

Abteilungsleiter: Carrel Segner,
Handy: 0172 / 421 53 48,
info@ntsv-fussball.de



Handball

Abteilungsleiter: Benjamin Muxfeldt,
vorstand@ntsv-handball.de
Infos u. Wartelisten unter v.schipper@ntsv-handball.de



Judo

Abteilungsleiter: Robin Wendt,
Handy: 0151 / 65 17 49 88,
robin.wendt@hotmail.de



Ju-Jutsu

Abteilungsleiterin: Fatma Keckstein,
Handy: 0172 / 545 91 73,
fatma@keckstein.net



Karate

Abteilungsleiter: Erich P. Heymann,
Tel.: 040 / 710 81 20



Kung Fu

Abteilungsleiter: Dennis Drosse,
Handy: 0160 / 155 53 11,
info@kungfu-niendorf.de
Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75



Leichtathletik

Abteilungsleiter: Matthias Meyer,
leichtathletik-itg@niendorfer-tsv.de



Leichtathletik/Nordic-/Stickwalking

Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75



Prellball

Ansprechpartner: Götz v. Wehren,
goetzvw@web.de,
Handy: 0170 / 320 03 37



Schach

Abteilungsleiter: Michael Raddatz,
michaelraddatz@web.de



Schwimmen

Abteilungsleiter: Patrick Mätzold,
leitung.nts-vschwimmen@web.de



Tanzen

Abteilungsleiter: Willi Eckloff,
Tel.: 040 / 60 56 01 40,
leitung@ntsv-tanzen.de



Tanzen/Kindertanzgruppen, Bauch-, Stepp- und Jazztanz

Ansprechpartnerin: Stephanie Kohlmorgen,
kohlmorgen@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 68



Tennis

Abteilungsleiter: Dieter Scholz,
d.scholz52@web.de



Theater/Laienspiel

Abteilungsleiter: Söhnke Hornsmann,
Tel.: 040 / 57 00 36 01,
info@ntsv-laienspiel.de
Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75



Tischtennis

Abteilungsleiterin: Anja Behrendt,
abteilungsleitung@ntsv-tischtennis.de,
Handy: 0176 / 38 15 97 70



Turnen, Freizeit- u. Gesundheitssport

Abteilungsleiterin: Eva Lütten,
luetten@niendorfer-tsv.de
Ansprechpartner: Christoph Müller-Voigtsberger,
mueller-voigtsberger@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 75
Ansprechpartnerin: Stephanie Kohlmorgen,
kohlmorgen@niendorfer-tsv.de,
Tel.: 040 / 55 42 16 68



Volleyball

Abteilungsleiter: Andreas Zinke,
vorsitz@volleyball-nts-v.de

Weitere Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage des Niendorfer TSV - www.niendorfer-tsv.de - unter der jeweiligen Abteilung.



Anschriften

Niendorfer Turn- und Sportverein von 1919

e.V. Geschäftsstelle

Bondenwald 14c • 22453 Hamburg

Tel.: 040 / 55 42 16 – 0, Fax: – 10

E-Mail: info@niendorfer-tsv.de

www.niendorfer-tsv.de

Bankverbindungen

Hauptverein: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE74 2005 0550 1038 2446 02

Spendenkonto: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE47 2005 0550 1038 2222 93

Geschäftsführer:

Mike Schreiber

Vorstand

1. Vorsitzender: Nils Kahn

2. Vorsitzende/r: Hannah Schröder, Suntke Hagena

Kassenwart: Lars Reese

Jugendwart: n.b.

Pressewart: Matthias Busch

Niendorfer TSV-Sportbüro

Sachsenweg 78 • 22455 Hamburg

Tel.: 040 / 55 42 16 – 0, Fax: – 10

E-Mail: info@niendorfer-tsv.de

Internet: www.niendorfer-tsv.de

Montag – Freitag: 10:00 – 18:00

ADYTON - Fitness- und Gesundheitsstudio und Tennisanlage

Sachsenweg 78 • 22455 Hamburg

Tel.: 040 / 55 42 16 – 0

Mitgliederverwaltung

Niendorfer TSV Mitgliederverwaltung

Bondenwald 14c • 22453 Hamburg

E-Mail: mitgliederverwaltung@niendorfer-tsv.de

Mo, Mi, Fr von 9.00 – 14.00 Uhr

Di, Do von 10.30 – 15.30 Uhr

Tel: 040 / 55 42 16 – 50, Fax: – 55

Ansprechpartner Kinderschutz

Veronika Schipper (Kinderschutzbeauftragte)

Mo-Fr 9.00 – 13.00 Uhr – Tel.: 040 / 55 42 16 – 33

E-Mail: schipper@niendorfer-tsv.de

Martin Scholz

E-Mail: m.scholz@niendorfer-tsv.de

Externe Ansprechpartner: Dunkelziffer e.V., www.dunkelziffer.de

Hamburger Sportjugend, psg@hamburger-sportjugend.de

Tel.: 040 / 41 90 82 64

Und nach dem Sport...

NIENDORFER CLUBHAUS

Sachsenweg 85, 22455 HH,

Tel.: 0172 / 842 14 22

Bistro im ADYTON

Sachsenweg 78, 22455 HH, Tel.: 554 216 21

Massage im ADYTON

Jörn Stille und Birgit Knopf

Sachsenweg 78, 22455 HH,

Tel.: 0151 / 21 23 79 71

Impressum

Herausgeber

Niendorfer Turn- und Sportverein von 1919 e.V.

Anzeigenverwaltung

Mathias Schürger, Printmedienconsulting

Tel.: 0171 / 8390212

E-Mail: Verlag-b-neumann@t-online.de

Pressewart

Matthias Busch,

E-Mail: matthias.busch@niendorfer-tsv.de

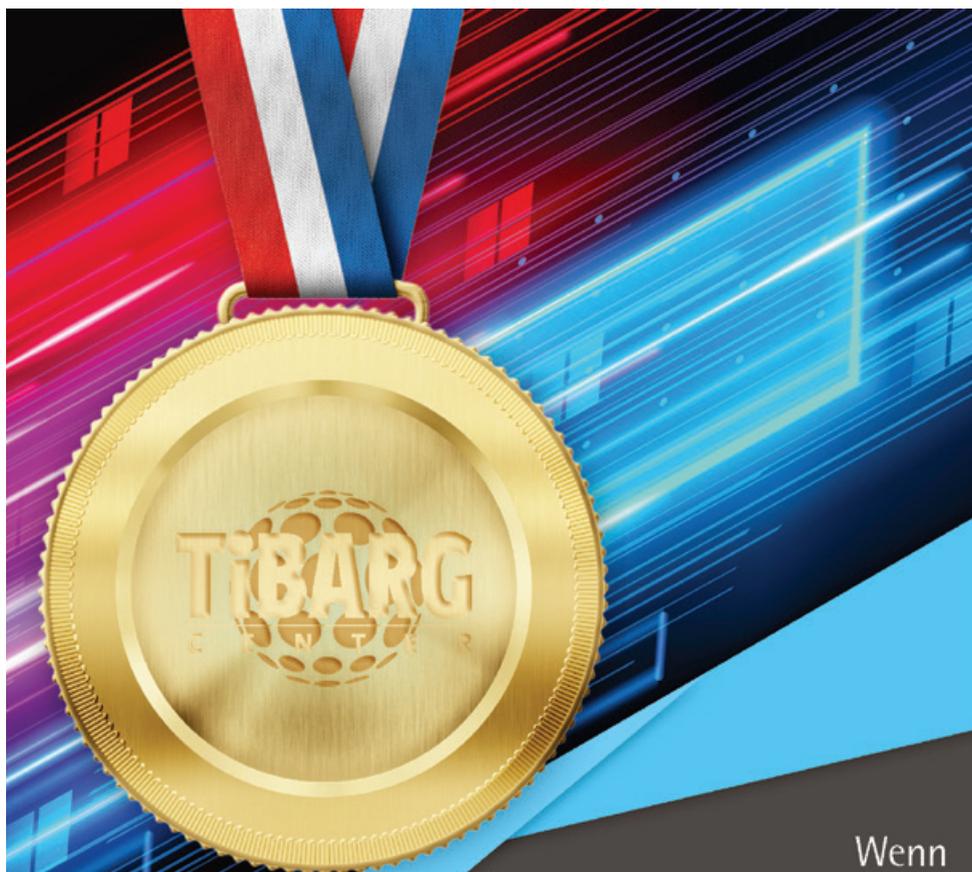
Redaktion

Beate Sassenhagen-Harms,

E-Mail: presse@niendorfer-tsv.de

Nächster Redaktionsschluss: 14. Februar 2024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen in jedem Fall die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die des Vorstandes. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Manuskripte zu kürzen, redaktionell zu bearbeiten und den Zeitpunkt der Veröffentlichung festzulegen.



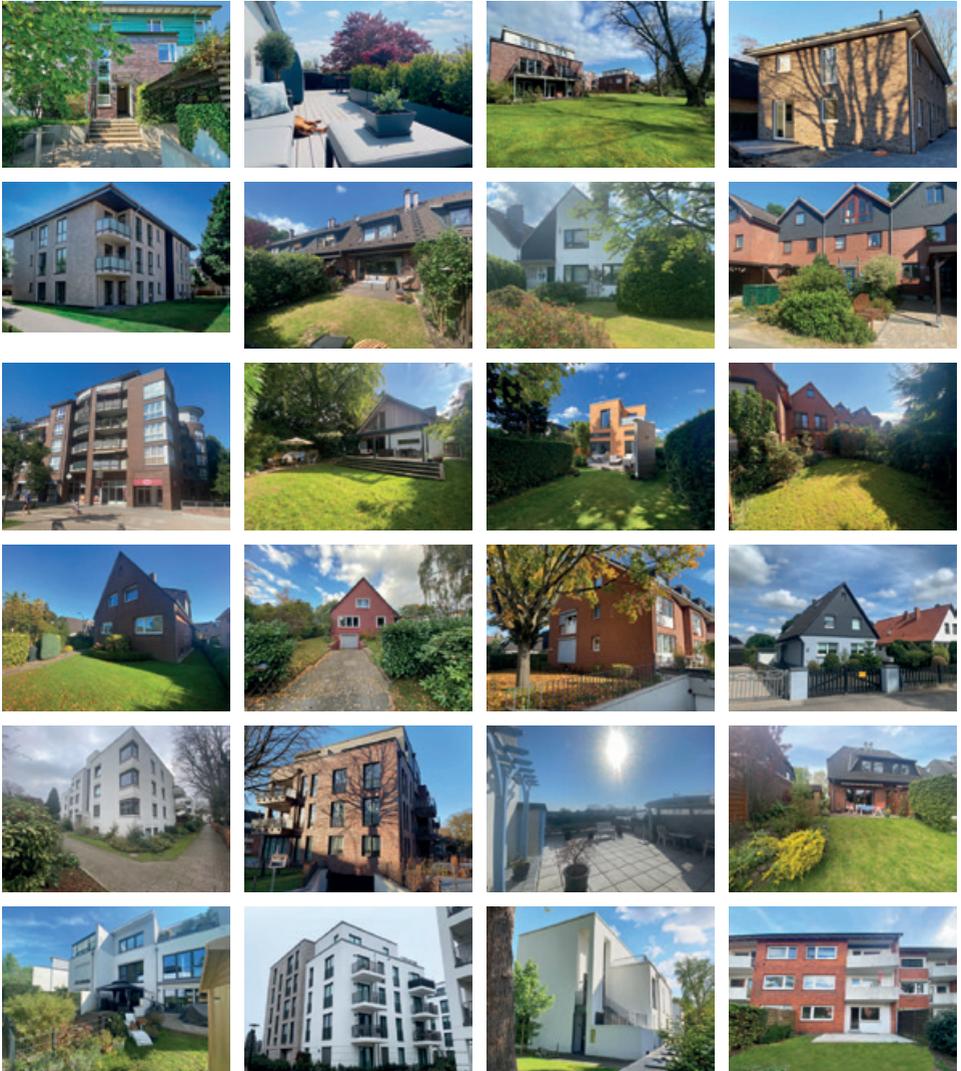
Wenn
SHOPPEN
eine Sportart wäre, gäb's bei uns
MEDAILLEN



MEHR ZEIT FÜR MICH

Weitere Informationen findet ihr auf   und unter www.tibargcenter.de

ENGEL & VÖLKERS



Erfolgreich 2023 vermarktet

WERDEN AUCH SIE TEIL UNSERER ERFOLGSGESCHICHTE

NIENDORF | SCHNELSEN

+49 (0)40 559 75 40 | Niendorf@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/niendorf | Immobilienmakler